

Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 11 (1993)

Artikel: Kriminalität von Ausländern in der Schweiz : ein kriminalstatistischer Überblick

Autor: Bauhofer, Stefan

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STEFAN BAUHOFER

KRIMINALITÄT VON AUSLÄNDERN IN DER SCHWEIZ

Ein kriminalstatistischer Überblick

“Der Fremde hat keinen Freund”

I. Eine kurze Problemübersicht

1. Bilder über Ausländer: Stereotypen und Realität

“Der Fremde hat keinen Freund”. Die Herkunft dieser Redensart ist mir unbekannt geblieben. Ich vermute, dass sich ähnliche «stehende Wendungen» auch in andern Sprachen finden liessen. Wenn man das Dictum ohne jeglichen Kontext auf sich wirken lässt, vermag es völlig kontroverse Reaktionen auszulösen: Der Fremde hat keinen Freund – so ist es nun einmal. Er hat keinen Freund – und das ist gut so, hütet Euch vor dem Anderen, dem Bösen. Er hat keinen Freund, lasst uns Freundschaft mit ihm schliessen. – Wie so oft ist das Sprichwort hohl, und wir können die Worthülse mit Inhalt, mit verschiedenen Bedeutungen füllen. Dabei bewegen wir uns in einem ideologischen Spielraum, der – auf unser Thema bezogen – sowohl eine wertneutrale Feststellung umfassen kann, wie auch eine misstrauisch-xenophobe Grundhaltung oder schliesslich einen humanitären Appell zur Fremdenfreundlichkeit.

Landauf und -ab zu vernehmende Äusserungen über Ausländer lassen häufig eine Kombination von Einstellungen erkennen, die entweder naiv und unreflektiert anmuten, oder die im Gegenteil als kalkulierte und perfide Vorurteile oder gar als Verhetzungen zu qualifizieren sind. Und wie ähnlich klingen dann die Stammtisch-Sprüche! Der eine: "Bei mir im Geschäft gibt es ein paar ganz flotte Kerle." Erwidert der andere: "Stimmt, gerade bei den Italienern – aber dieses kriminelle Asylantenpack..." Unterzöge man das Stimmengewirr einer psycholinguistischen Analyse, würde man staunen ob den Resultaten, den fremdenfeindlichen Tendenzen, die sie zu Tage fördern. Ausländerfeindlichkeit richtet sich insbesondere gegen jene Nicheinheimischen, an denen es kaum etwas zu verdienen gibt. Und sie ist besonders bei solchen Mitbürgern anzutreffen, die ihrerseits nicht gerade zu den Bevorzugten zählen: Sie gehören eher zu den unteren Einkommensgruppen, verfügen tendenziell über ein bescheidenes Ausbildungsniveau, orientieren sich politisch an rechtsgerichteten Strömungen und halten sich selten im Ausland auf. Dieser Trend ist schon längere Zeit feststellbar und wird bestätigt durch eine kürzlich publizierte Meinungsumfrage im Grossraum Zürich.¹ Eine erste Feststellung demnach: Tendenziell steht es schlecht um die Freundschaft gegenüber Fremden. Heinz GILOMEN legt (in diesem Band) überzeugend dar, dass besonders in Zeiten eines verschärften Verteilungskampfes die ohnehin schon machtlosen und unterprivilegierten Immigranten sich zur Kreation eines inneren Feindes eignen, und hat auf die Gefahr der Manipulation durch politische Gruppierungen hingewiesen.² Nicolas QUELOZ geht (in diesem Band) den vielschichtigen Beziehungen nach, die sich um Vorurteile, Ängste und Realität im Zusammenhang mit Fremdenangst und «Ausländerkriminalität» kristallisieren.³

Was als fremd empfunden wird, definiert sich aus sozialen und psychologischen Konstellationen. Manuel EISNER weist auf die Bedeutung des situativen Milieus oder situativen Kontextes von Gewalt, das heisst die Gesamtheit aller Begleitumstände einer Tat. «Die Ausländer» sind uns nicht alle gleichermaßen fremd; so trivial diese Feststel-

lung ist, so interessant sind deren Hintergründe. Holzschnittartig lassen sich – vordergründig – 4 Kategorien unterscheiden:

- a) Willkommen sind uns die gutbezahlenden ausländischen Touristen und Gäste in allen Sparten des Fremdenverkehrs; gern gesehen sind Ausländer, die als Kapitalanleger unsere Banken reich machen. Wir schätzen Ausländer, die als Käufer Waren und Dienstleistungen beziehen.
- b) Toleriert werden ehrliche Gastarbeiter, die für uns mühsame, schmutzige oder gefährliche Arbeit verrichten; recht gelassen sind wir jenen gegenüber, die angepasst, ruhig und kinderlos sind und unsere Sozialversicherungen nicht belasten.
- c) Gefürchtet sind jene, die einzig oder vorwiegend zum Zwecke des Delinquierens in die Schweiz einreisen; man nennt sie «Kriminaltouristen».
- d) Viele Schweizer sind gegenüber Asylsuchenden misstrauisch bis feindlich eingestellt. Es herrscht eine diffuse Angst vor Überfremdung und eine spezifische vor dem Überfallenwerden oder einer Vergewaltigung.

In der Alltagsrealität jedoch verblassen die Konturen und zerfliessen zu einer schillernden Vielfalt von einander überlagernden Bildern. Die oben vorgenommene Kategorisierung ist zu grob und unvollständig, was sich leicht illustrieren lässt: Der elegant gekleidete Guest im Hotel Bellevue-Palace überfällt eines schönen Tages eine Bijouterie, oder er entpuppt sich als Drogenhändler und Geldwäscher. In der Niederlassung eines Grossverteilers im Westen Berns, in der sehr viele Gastarbeiter einkaufen, werden mehr Ladendiebstähle verzeichnet als in einer Filiale im Landstädtchen Laupen. Sind vorwiegend die Ausländer Ladendiebe? Und schliesslich: Ein Hotelier im Berner Oberland macht mit fleissigen, zuverlässigen Asylsuchenden die besseren Erfahrungen als mit anspruchsvollen und überheblichen inländischen Angestellten.

Grob und unvollständig ist die Kategorisierung, weil es «die Asylsuchenden» oder die «Gastarbeiter» nur unter juristischen Gesichtspunkten gibt, nicht aber unter kriminologischen. Die Definition der Ausländer- und Asylgesetzgebung ist generell-abstrakt und basiert auf einigen juristischen Merkmalen, die intensiv mit jeweils aktuellen politischen Strömungen korrespondieren. Eine eigentliche «Kriminalsoziologie der Ausländer in der Schweiz», die auf solider empirischer Grundlage steht und insbesondere die Rolle der «Inländer» differenziert miteinbezieht, gibt es meines Erachtens erst in Ansätzen, die gerade auch in diesem Band sichtbar werden.

Das Beziehungsgeflecht zwischen den sich ausbreitenden Kategorisierungen, Pauschalisierungen und Vorurteilen einerseits und den widersprüchlichen individuellen oder kollektiven Erfahrungen mit Ausländern andererseits ist ausserordentlich vielschichtig. Für die empirische Sozialforschung ist das Gebiet deshalb schwer zugänglich, weil man meines Erachtens nur mit qualitativen Methoden ein zuverlässiges Bild erhält,⁴ gerade deshalb aber sind diese Forschungsbereiche attraktiv und politisch relevant: Man denke an die Legislaturplanung des Bundesrates, die mehrjährigen Statistikprogramme des BFS und die Programme des Nationalfonds, insbesondere das Projekt von Marc PIETH zum Thema Gewalt. Wie gehen wir um mit unserer Neigung zu Ausländerfurcht, die sich gleichzeitig mit Kriminalitätsfurcht paart, wie dies Karl-Ludwig KUNZ dargelegt hat?⁵ Mehrheitlich wohl mit Ausblendung, oft mit ehrlicher, hilfloser Verwirrung und etwas seltener mit der Forderung nach wissenschaftlichen Untersuchungen, immer häufiger jedoch mit dem Ruf nach radikalen Lösungen. Welchen Beitrag die Kriminalstatistik zur Zeit zur Erhellung und Klärung leisten kann, soll im folgenden skizzenhaft sichtbar gemacht werden. Welchen Beschränkungen die Aussagekraft des Datenmaterials unterliegt, wird dabei nicht verschwiegen.

2. Kriminalstatistik zwischen Wissen und Vermuten

Es sei vorweggenommen: Die Kriminalstatistik gibt sich Mühe und sie hat Mühe. Seit über 10 Jahren ist sie in der Lage, die Verurteilungen getrennt nach Nationalitäten laufend auszuweisen. Ausserdem ist es ihr möglich, Auswertungen über die Ein- und Austritte von Schweizern und Ausländern in den Strafanstalten vorzunehmen und über Bestände und Rückfallquoten Auskunft zu geben. Dank der Verknüpfbarkeit der Schweizerischen Urteilsstatistik mit der Vollzugsstatistik verfügen wir über mannigfache Möglichkeiten der statistischen Auskunftserteilung und Analyse.⁶ – Nun zur Mühe, die sie hat. Ein paar Unzulänglichkeiten bei den Erhebungsmodalitäten wirken sich bezüglich der Erfassung von Ausländern folgenschwer aus.

Seit langem richten wir in allen statistischen Bereichen unser Augenmerk auf Entwicklungstendenzen. So berechnen wir Zu- und Abnahmen für die Kategorien der In- und Ausländer. Dabei versuchen wir bei letzteren zu differenzieren zwischen den Niedergelassenen und jenen, die keinen Wohnsitz in der Schweiz haben. Die Nachfrage nach einer gesonderten Zählweise war immer gross, wobei wir ständig vor voreiligen Interpretationen gewarnt haben.⁷ Es ist nämlich keineswegs so, dass wir es auf der einen Seite mit den nicht wohnsitzberechtigten «bösen Kriminaltouristen» zu tun haben und auf der anderen mit den «guten», assimilierten Gastarbeitern erster, zweiter oder gar dritter Generation. Für komplexere Analysen benötigen wir differenziertes und einwandfreies Zahlenmaterial. Genau da liegt der Haken.

Während Jahren sind wir bei der Erfassung des Wohnsitzes von Ausländern von einem hohen Grad der Zuverlässigkeit der Eintragungen auf den Urteilsauszügen, die uns vom Zentralstrafregister zugestellt werden, ausgegangen. Allmählich jedoch keimte Misstrauen auf: Im Verlaufe der letzten Jahre hat unsere Datenbank einen kontinuierlichen Anstieg der Kriminalitätsbelastung der Ausländer mit schweizerischem Wohnsitz im Vergleich mit der Kategorie der Nichtwohnsitzberechtigten ausgewiesen. Wir haben verschiedentlich eigene Ansätze

zur Erklärung dieses Phänomens entwickelt und andere in der Literatur gefunden, so etwa bei K.-L. KUNZ⁸ und M. KILLIAS⁹, ebenso bei P. TOURNIER (in diesem Band).¹⁰

Eine erneute grundsätzliche Auseinandersetzung mit der quantitativen Verlagerung hat den Vorrat an plausiblen Erklärungen erschöpft und uns veranlasst, eine sehr aufwendige zweistufige Überprüfung von Stichproben durch das Bundesamt für Ausländerfragen vornehmen zu lassen. Seit kurzem liegen die Resultate vor. Es hat sich zweierlei herausgestellt: Die Datenlage bei der Eintragung ist insofern höchst ungenau, als von den Gerichten bei der Rubrik Wohnsitz sehr oft auf eine faktische Wohnadresse, z.B. ein Asylantenheim, abgestellt wurde. Diese Eintragungspraxis bewirkte eine künstlich überhöhte Zahl der Verurteilungen von «niedergelassenen» Nichtschweizern und könnte theoretisch mittels eines Korrekturfaktors korrigiert werden. Dies ist wenig sinnvoll, weil dies nur pauschal für alle Verurteilungen möglich ist, nicht aber – wegen des ungeheuren Aufwandes und methodischer Probleme bei kleineren Deliktsgruppen¹¹ – bezogen auf verschiedene Arten von Delikten. Somit müsste man je nach Kategorien mit jeweiligen Verzerrungen in variabler und schwer einzuschätzender Höhe rechnen. Es ist demnach davon auszugehen, dass die zur Zeit erreichbare Kriminalitätsbelastung der in der Schweiz erfassten «wohnhaften Ausländer» wegen Falschregistrierung zu hoch ist. Wieviel zu hoch? Schätzungen über diese Verzerrungen sind problematisch. Immerhin: Den verhältnismässig unpräzis ausweisbaren Teilmengen von Ausländern mit verschiedenem Status der Niederlassung steht eine präzis erfasste Gesamtmenge von allen verurteilten Ausländern gegenüber.

Das Bundesamt für Statistik ist zur Zeit daran, gemeinsam mit dem Bundesamt für Polizeiwesen (Zentralstrafregister) eine Lösung zu suchen, die das aufgedeckte Problem der quantitativen Unschärfe zu eliminieren vermöchte.¹² Es wird sich zeigen, ob nach Einführung eines neuen Modus der Datenerfassung in den Zeitreihen ein Knick erkenn-

bar wird, der mit dem Systemwechsel in Verbindung gebracht werden kann.

Nach diesen selbstkritischen und skeptischen Bemerkungen sollen einige quantitative Dimensionen sichtbar gemacht werden, die verlässlich sind. Sie würden das «Gerüst» abgeben, innerhalb dessen eine differenzierte Statistik der Kriminalität von Aus- und Inländern aufzubauen wäre.

Man mache sich zunächst mit den Grössenverhältnissen bei der strafmündigen Bevölkerung über 18 Jahren vertraut. Grafik 1 (siehe Anhang) kann entnommen werden, dass sich die erwachsene Wohnbevölkerung in der Schweiz 1982 auf rund 4,87 Millionen bezifferte. Im Verlaufe der letzten 10 Jahre betrug der Zuwachs gesamthaft 620'000. Anteilmässig ist die niedergelassene ausländische Wohnbevölkerung mit plus 300'000 überproportional angewachsen im Vergleich mit der schweizerischen, die nur um 320'000 zugenommen hat.

Grafik 2 verdeutlicht, dass von den 1,3%, die den Personenbestand im Asylbereich ausmachen, rund 52'000 – also fast die Hälfte – über eine Niederlassungsbewilligung verfügen. GILOMEN, der in seinem Beitrag die genauen Zahlen aufführt, weist zu Recht darauf hin, dass man es bei dieser Hälfte keineswegs mit einer «sesshaften Gruppe» zu tun hat, wie dies der herkömmliche Gebrauch der Alltagssprache vermuten liesse.¹³

II. Statistische Befunde

1. Ausländer im Licht der Urteilsstatistik

Zwei einschränkende Bemerkungen seien vorausgeschickt. Erstens: Über die Kriminalität von Schweizern gegenüber Ausländern kann die Urteilsstatistik – nur von ihr ist hier die Rede – keine Aussagen machen, weil keine Angaben über die Opfer gemeldet werden. Zweitens: Wenn im folgenden – trotzdem – die beiden Ausländerkategorien unterschieden werden, müssen die oben angebrachten Vorbehalte hinsichtlich der «niedergelassenen» Ausländer berücksichtigt werden: Quantitativ einwandfrei belegt ist zur Zeit nur die Gesamtzahl der Ausländer. Die Publikation dieser Daten rechtfertigt sich als Denkanstoss für eine differenziertere Datenerhebung und Analyse.

Im folgenden beschränke ich mich auf jene Deliktsgruppen, die hochwertige Rechtsgüter schützen oder im Zentrum kriminalpolitischer Kontroversen stehen: Angriffe, die sich gegen Leib und Leben richten, Drogendelikte sowie Verbrechen gegen die sexuelle Integrität.

1.1 Gewaltdelikte

Im Bundesamt für Statistik hat die Menge der Anfragen über die von Ausländern verübten Gewaltdelikte stark zugenommen. Eine wachsende Zahl von politischen Vorstössen und die jeweiligen Reaktionen von Seiten der Exekutive respektive der Verwaltung belegen das außerordentliche Interesse daran ebenfalls. In welchem Mass sich die Medien dafür interessieren, ist augenfällig.¹⁴ Es ist deshalb gerechtfertigt, mit dieser Deliktsgruppe zu beginnen. Aus Platzgründen muss hier darauf verzichtet werden, einen Vergleich zwischen den Zahlen der «Polizeilichen Kriminalstatistik» (Verzeigungen) und der Urteilsstatistik anzustellen.¹⁵

In Grafik 3 werden Urteile im Mittelwert von 5 Jahren dargestellt, und zwar die Anteile bei 5 klassischen Tatbeständen gegen Leib und Leben und der gemischte Tatbestand des Raubes. Der gesamthaft hohe Ausländeranteil bei den Tötungs- und Körperverletzungsdelikten ist eine Tatsache. Bei den kleinen Fallzahlen sind Differenzierungen allerdings sehr problematisch. Beim Raub stellen wir einen verhältnismässig hohen Anteil an Schweizern fest. Diese Befunde dürfen nicht dazu verleiten, die Wahrscheinlichkeit von Angriffen ausländischer Täterschaft gegen Schweizer berechnen zu wollen oder umgekehrt. Unsere Datenbank enthält nämlich keine Angaben über die Opfer. Dieser wichtigen Frage müsste mittels Daten polizeilicher Statistiken nachgegangen werden. Meines Wissens tappt man hier noch im Dunkeln. Damit man mich übrigens recht verstehe: Ich möchte Gewalt zwischen Ausländern nicht exkulpieren oder bagatellisieren.

Einen Einblick in die Aufteilung auf Nationalitäten erlaubt Grafik 4. Sie macht deutlich, dass mehr als die Hälfte aller Gewaltdelikte von den Angehörigen dreier Nationen begangen werden, wobei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien 25% ausmachen, die italienischen 17% und die türkischen Staatsangehörigen 12%. Vergleicht man diese Anteile mit jenen der registrierten niedergelassenen Wohnbevölkerung, stellt man fest, dass diese drei Nationalitäten ebenfalls die grössten Gruppen bilden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass mehr als doppelt so viele Italiener (rund 377'000) in der Schweiz niedergelassen sind als Jugoslawen (rund 171'000), das heisst: Italienische Staatsangehörige werden verhältnismässig weniger oft verurteilt als Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Das Segment der Kategorie «übriges Europa» ist fein aufgegliedert. Es ist äusserst problematisch, mit Thesen über die erhöhte Gewaltbereitschaft einzelner Nationalitäten-Gruppen und insbesondere auch über den Einfluss des Krieges und des Vertriebenwerdens zu argumentieren. Allzu leicht fliessen dabei Bilder über einen vermeintlich feststellbaren «Volkscharakter» ein.

1.2 Drogendelinquenz

Das grosse Interesse, das statistischen Daten aus dem Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz entgegengebracht wird, bedarf keiner näheren Erläuterung. Nur dies: Es erwächst zum einen aus Strömungen, die auf Liberalisierung abzielen und andererseits aus nach wie vor starken Tendenzen, die auf einer Bestrafung auch der Konsumenten beharren.

In der Schweiz kommt gemäss offiziellen Verlautbarungen der Repression der Drogenkriminalität nach wie vor eine grosse Bedeutung zu, wobei man vorwiegend auf den Handel und nicht so sehr auf die Konsumenten abziele. So lauten jedenfalls Versicherungen, die man seit Jahren von verschiedenen Behörden vernimmt.¹⁶ Grafik 5 zeigt indes, dass zwischen 1987-1991 rund 12'500 Urteile gegen reine Konsumenten und 16'000 Konsumenten/Händler ergangen sind. Demgegenüber nehmen sich die rund 4'500 Urteile, die ausschliesslich wegen Drogenhandels gefällt worden sind, eher bescheiden aus. Dass der Anteil der Ausländer bei den reinen Händlern mit rund 60% sehr hoch ist, ist wohl darauf zurückzuführen, dass der weitaus grösste Anteil von illegalen Suchtmitteln aus dem Ausland importiert werden muss und dass dieses Importgeschäft nach den Erkenntnissen der Strafverfolgungsbehörden von Jahr zu Jahr mehr in die Hände von arbeitsteilig und professionell arbeitenden internationalen Organisationen geraten ist. In Grafik 6 werden die quantitativen Dimensionen noch deutlicher sichtbar. Zur erstaunlich hohen Zahl von reinen Konsumenten ist folgendes anzumerken, damit keine Missverständnisse entstehen: Es handelt sich um Urteile, die zum grösseren Teil Tatbestände des Betäubungsmittelgesetzes neben andern Straftatbeständen enthalten und nur zu einem kleineren Teil – rund 600 immerhin – ausschliesslich wegen Konsums.

Wenn wir in Grafik 7 die Nationalitäten ins Auge fassen, fällt der hohe Anteil von handelnden Drogenkonsumenten italienischer Staatsangehörigkeit auf. Es wäre zu untersuchen, ob in dieser Kategorie besonders viele jüngere Nachkommen von italienischen Gastarbeitern anzu-

treffen sind, die einerseits als assimiliert betrachtet werden,¹⁷ andererseits doch «auffälliger» sind als Schweizer gleichen Alters und daher sich eher dem Zugriff der Strafverfolgungsorgane aussetzen. Welche Phänomene ge- oder misslungener Integration bei der Kriminalität von Ausländern ganz allgemein eine Rolle spielen, ist Gegenstand verschiedener Beiträge in diesem Band wie auch früherer Untersuchungen.¹⁸ Grafik 8 erhellt die Verhältnisse beim reinen Handel: Jugoslawische Staatsangehörige mit 18% und südamerikanische mit 14%, gefolgt von Ausländern aus dem nahen und mittleren Osten mit 15% (mit Türkei 8%) sowie Afrika mit 11% stellen zusammen die Mehrheit aller Drogenhändler. Die zahlenmässige Aufgliederung widerspiegelt die Situation der vergangenen 5 Jahre, hauptsächlich hinsichtlich der Importrouten und -Organisationsstrukturen. Die in der Zürcher Szene vermehrt in Erscheinung getretenen Albaner tauchen in der Urteilstatistik (1991) noch nicht auf.

1.3 Sexualdelinquenz

Mit Grafik 9 werden die Delikte gegen die sexuelle Integrität in ihrem Kernbestand dargestellt. Global betrachtet liegen bei allen Delikten gegen die sexuelle Integrität die Ausländeranteile hoch. Wenn wir nach Delikten differenzieren, stellen wir eine hohe Quote von Ausländern bei Notzucht (Vergewaltigung) und einen – relativ – geringen Anteil bei Unzucht mit Kindern fest. Mir scheint, gerade in diesen Deliktbereichen sollte man bei Interpretationen äusserste Vorsicht walten lassen. Es scheint mir ziemlich gewagt, bei der Vergewaltigung darauf hinzuweisen, dass sehr viele Ausländer unverheiratet oder alleinstehend leben und deshalb eine aggressive Variante der Triebabfuhr ausleben.¹⁹ Ob der hohe Anteil von Schweizern bei Unzucht mit Kindern damit zusammenhängt, dass diese eher die oft beschriebene verwandtschaftliche oder sonstwie vertraute Nähe zu Kindern haben, scheint schon eher plausibel zu sein.

Ein Blick auf die Verteilung auf Nationalitäten in Grafik 10 zeigt uns, dass die Proportionen ganz ähnlich wie bei den Gewaltdelikten sind. Auf das dort Angeführte kann verwiesen werden.

2. Untersuchungshaft

Immer wieder ist die Rede von der ausserordentlich starken Belastung unserer Untersuchungsgefängnisse durch Ausländer. Die Grafiken 11 und 12 veranschaulichen diese Situation. Wenn wir die Quoten der gegenüber Verurteilten vorgängig durchgeführten Untersuchungshaft vergleichen, stellen wir fest, dass von den 62% angeordneten Inhaftierungen 52% auf Ausländer entfallen, davon 39% auf Ausländer ohne Niederlassung. Mit anderen Worten: Auf einen schweizerischen kommen 5 ausländische Untersuchungshäftlinge. Welche Probleme sich für diese Institutionen bezüglich sprachlicher Verständigung, Mentalität, Essensgewohnheiten und vielem mehr stellen, ist offenkundig. Praktisch identische Schwierigkeiten treffen wir im Strafvollzug an, dort jedoch noch verstärkt durch die Probleme der ethnischen Konflikte und der risikohaften Gewährung von Ausgang und Urlaub, aber auch – Verschweigen hilft nichts – der Gefährlichkeit.²⁰

3. Ausländer im Strafvollzug

In der Schweiz hat die Quote von verurteilten Gefangenen im Vergleich zur Wohnbevölkerung im Verlaufe des letzten Jahrzehnts stark zugenommen. Weil es seit langem international üblich ist, diese beiden Grössen miteinander in Beziehung zu setzen, stellen wir die Entwicklung der Jahre 1982-1991 in Grafik 13 dar. Dass diesem Vergleich wegen der Teilmenge der nichtwohnhafenden Ausländer natürlich eine statistische Unlogik anhaftet, sei nur nebenbei vermerkt.

Der seit Jahren stetige, ja sprunghafte Anstieg der Anteile der Ausländer in den Populationen unserer Strafanstalten erfüllt Politiker und

Praktiker mit grosser Besorgnis. Das Thema wird immer wieder in den Medien behandelt, an Stammtischen werden Schauermärchen erzählt und regelmässig füllen Dutzende von chronischen Leserbriefschreibern die Spalten der Zeitungen. Die besorgten Politiker rufen dann nach Remedur und berufen sich auf die «öffentliche Meinung». Es handelt sich um eine Spirale: Meinungen werden produziert. Nun ist es nicht Sache der Statistik, einen Sachverhalt trickreich zu verschleiern. Sie muss vielmehr klären und soll dort relativierend wirken, wo verzerrte Wahrnehmung um sich greift und latent vorhandene Vorurteile zu «Politik» gerinnen.

Im folgenden soll versucht werden, mittels sehr einfacher Mengengerüste einige quantitative Dimensionen sichtbar zu machen. Die Strafanstalten haben die Probleme nicht geschaffen, sie haben sie zu verkrafen. Man kann sich das ganze als Geschiebe von Wellen vorstellen: Die zunehmende Zahl von strafrechtlichen Verurteilungen von Ausländern bildet eine Grundwelle – aus welchen Gründen auch immer diese entstanden ist – die dann weitere Wellen, Untersuchungshaft und Verurteilungen, vor sich herschiebt, bis diese hineinschwappen in die Anstalten des geschlossenen und in jüngster Zeit vermehrt auch des halboffenen Vollzugs. Um beim Bild zu bleiben: Die Möglichkeiten, dort Schleusentore zur Entlastung zu öffnen, finden ihre Grenzen an den rechtsstaatlichen Grundsätzen unseres Systems der Strafrechtspflege.²¹ Es ist nicht erstaunlich, dass besonders von Vertretern rechtsgerichteter Parteien die alte Rhetorik gepflegt wird: “Warum ist das Boot für ausländische Kriminelle voll?” Es wird vom Rentner gesprochen, der sich aus Angst vor Beraubung nicht auf die Strassen getraut. Nun gelte es, dem «verunsicherten Bürger» ein Signal zu geben, indem bei schweren Delikten (Gewaltverbrechen, Sittlichkeitsdelikten, bewaffneten Raubüberfällen und Drogenhandel) die Möglichkeit des Aufschubs der Landesverweisung von Gesetzes wegen ausgeschlossen werde. So tönte es kürzlich im Nationalrat. Diese Kammer hat am 18. Juni 1993 eine entsprechende Motion gutgeheissen.²² Handelt es sich um eine «insgesamt dramatische Entwicklung»,²³ auf die der Gesetzgeber mit drastischen «Zeichen» reagieren muss? Sie ist meines Er-

achtens für die betroffenen Anstalten dramatisch, jedoch nicht für die Bevölkerung, die vom Leben «hinter den Mauern» – zumindest physisch – gar nicht betroffen ist. Gleichwohl kann man Dramatik künstlich erzeugen, wie dies Klaus SESSAR für Deutschland feststellt.²⁴ Auch in Frankreich profitiert der rechte Flügel der bürgerlichen Mehrheit von der Ausländerfeindlichkeit. «Le Monde» sieht «im legislativen Gruppenfeuer eine Botschaft des generellen Argwohns gegenüber den Ausländern, deren politische und soziale Konsequenzen gefährlich sein könnten». ²⁵ Österreich ist wegen seiner Grenzlage zu den ehemaligen Ostblockstaaten und zum früheren Jugoslawien in einer besonders schwierigen Situation: Peter J. SCHICK sieht von der schweren Ausländerkriminalität, die immer mehr die Formen der organisierten Kriminalität annehme, eine ernsthafte Bedrohung, die man noch eher bagatellisiere. In den österreichischen Strafvollzug werden hingegen wegen der strengen Ausweisungspraxis nur wenige Ausländer eingewiesen. Immerhin hat laut P. TOURNIER die Ausländerpopulation in Österreichs Gefängnissen zwischen 1983 und 1991 um 155% zugenommen, und ihr Anteil liegt über 20%. Ein Blick in die Boulevardpresse unseres östlichen Nachbarn zeigt, dass auch dortzulande politische Süppchen unter dem aus bayerischer Quelle stammenden Schlagwort «Durchrassung» gekocht werden.²⁶

Dieser kurze und unsystematische Einbezug der Situation in drei Nachbarländern lässt deutlich werden: Rechtsgerichtete Kreise lenken die Aufmerksamkeit auf die Ausländer, auch auf die im teuren (!) Strafvollzug einsitzenden. Damit soll bei Politik und Behörden Handlungsdruck erzeugt werden. Auch hier besteht die Gefahr einer spiralförmigen Entwicklung: Es wird immer «Wähler und Steuerzahler» geben, denen das Vorgekehrte noch nicht weit genug geht, und die die Gefolgschaft noch radikalerer Politiker suchen und finden. – Doch nun konkreter zur Situation in der Schweiz.

3.1 Entwicklung im letzten Jahrzehnt

In den schweizerischen Straf- und Massnahmenanstalten haben die mittleren Bestände zwischen 1982 und 1991 von rund 2'600 auf 3'800 zugenommen, dabei betrug die Zunahme bei den Schweizern 360 und bei den Ausländern 850. Wohl kaum in der Geschichte des schweizerischen Strafvollzugs hatte eine so auffallende Veränderung stattgefunden. Ziehen wir eine zweite alarmierende Entwicklung in Betracht – die Zunahme der Drogensüchtigen und HIV-Infizierten – kann man ermessen, welche ungeheuerliche Last auf den Vollzugsverantwortlichen lastet. Nicht selten fühlen sich diese von den Politikern, denen nur gerade die sichere «Aufbewahrung» von Gefangenen am Herzen liegt, im Stich gelassen.

Die Entwicklung wird durch Grafik 14 veranschaulicht. Dieser Darstellung haftet der gleiche – bei grafischen Darstellungen nicht immer vermeidbare – Mangel an: Eigentlich kann nur die oberste Kurve, also die ausländische Gefangenenzpopulation, mit der Basislinie der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt werden. Aber gerade die quantitative Erfassung der Insassen mit schweizerischem Wohnsitz unterliegt dem gleichen Vorbehalt, den wir bei der Urteilsstatistik ausdrücklich angebracht haben: Die Strafurteilsstatistik wird bezüglich des Merkmals «Nationalität» von der Statistik der Verurteilungen gespiesen. Wenn wir es wagen, diese Darstellung (Grafik 15) trotz der bekannten Einwände zu veröffentlichen, verfolgen wir zweierlei: Sie dient einerseits dazu, auch an diesem Beispiel auf die dringende Notwendigkeit der Revision unserer Urteilsstatistik (s. oben, Anm. 12) hinzuweisen. Zweitens vermag dieser bildhafte Überblick, das überproportionale Anwachsen der Ausländerpopulation in den schweizerischen Anstalten zu illustrieren. Über die komplexen Ursachen, die zu dieser Entwicklung geführt haben, ist schon viel nachgedacht und geschrieben worden. Wir wollen im Rahmen dieses Beitrages auf eigene Versuche der Interpretation verzichten und den Leser auf die reichhaltigen Erklärungsansätze verweisen, die in anderen Aufsätzen in diesem Band anzutreffen sind.

Betrachtet man Grafik 16, die ein Abbild der Anteile von Schweizern und Ausländern bei 5 ausgewählten Gewalt- und Sexualdelikten gibt, kommt man durch einfache Addition auf über 630 Insassen mit erheblichen Straftaten, davon etwa 410 Schweizer und 220 Ausländer. Dabei geht es lediglich um 5 Straftatbestände, die hochwertige Rechtsgüter schützen.

Wenn man einzelne Kategorien von Strafgefangenen ins Auge fasst, lohnt es sich immer, einen Blick auf deren durchschnittliche Aufenthaltsdauer zu werfen. Das Bild, das Grafik 17 vermittelt, könnte kaum deutlicher sein. Bei den sehr kurzen Strafen bis zu 3 Monaten Aufenthaltsdauer handelt es sich um 3/4 Schweizer und 1/4 Ausländer. Absteigende Orgelpfeifen bei den Schweizern und ansteigende bei den Ausländern bei zunehmender effektiver Aufenthaltsdauer – die Überschreitung findet bei rund 12 Monaten statt – verdeutlichen die Situation. Auch aus dem hohen Anteil der Ausländer an längeren Strafen erklärt sich die Überfüllung der Anstalten mit ausländischen Straftätern. Dabei spielt die Praxis der einweisenden Behörden eine entscheidende Rolle: Viel mehr Ausländer als Schweizer werden in geschlossene Anstalten eingewiesen. Diese Institutionen sind etwa zu 20% mit Nichtschweizern belegt. Erstmaligenanstalten dagegen mit etwa 30% (Ausnahme: Etablissement de Bellechasse, 65%). Gibt es dazu Erklärungen? Begehen Ausländer schwerere Straftaten? Werden sie von den Gerichten härter angepackt? Spielen Halbfreiheit und bedingte Entlassung, die bei Schweizern weit häufiger gewährt werden, eine Rolle? Mit Ausnahme des letztgenannten Faktors, der plausibel erscheint, bedürfen alle Erklärungsansätze gründlicher Überprüfung, die mittels unserer statistischen Daten – Vergleich Strafmass der Urteile und effektive Aufenthaltsdauer – nur ansatzweise geleistet werden kann. Immerhin können differenziertere Analysen, die uns beschäftigen werden, zur Bildung von Hypothesen beitragen, die dann zu vertieften Studien im Rahmen von Aktenanalysen und Fallstudien führen könnten.²⁷ Wiederum ein «gefundenes Fressen» für junge Forscher.

4. Rückfallquote

Rückfall kann man auf viele Arten definieren. Weil hier die Situation der Verurteilungen und des Strafvollzugs beleuchtet wurde, lautet das Kriterium: Verurteilung nach allen Delikten zu einer unbedingten Freiheitsstrafe oder Massnahme im Zeitraum von 5 Jahren. Aus Grafik 18 geht hervor, dass die Schweizer zwischen 1984-1989 mit einer Rückfälligkeitssquote von 40%, die niedergelassenen Ausländer hingegen nur mit 32% belastet sind. In aller Kürze sei festgehalten: Dieser Befund ist erstaunlich. Auch hier bedarf es einer genaueren Analyse. Näher zu untersuchen sind auch die in Grafik 19 dargestellten Quoten für die Kategorien der Gewalt-, Drogen-, Sexual- und Vermögensdelikte. Haben wir es hier mit einem «positiven» Befund zu tun, der entweder eine ausländerspezifische General- oder Spezialprävention indizieren könnte, oder aber mit der Effizienz gerichtlich oder administrativ angeordneter Ausweisungen?²⁸ Die zur Zeit beim Bundesamt für Statistik laufende Langzeituntersuchung über Rückfall nach Strafvollzug könnte auf solche und andere Fragen Aufschluss geben.²⁹ Der Vergleich der Rückfallquote ist allerdings insofern etwas problematisch, als niedergelassene Ausländer eben nicht unbedingt «sesshaft» sind, sondern viele nach verhältnismässig kurzem Aufenthalt aus der Schweiz wegziehen (oder ausgewiesen werden) und somit aus dem Blickfeld von Justiz und Statistik verschwinden. Die erwähnte Motion zielt genau in diese Richtung.

5. Altersstruktur

Als Eklärungsversuch für den hohen Anteil von Ausländern an registrierter Kriminalität wurde – auch von unserer Seite – verschiedentlich auf die Tatsache hingewiesen, dass die Ausländer in jener Alterskategorie überrepräsentiert seien, welche die höchste Kriminalitätsbelastung aufweisen – bei den 18- bis 24jährigen. Grafik 20 kann entnommen werden, dass dies zutrifft, auch noch für die Gruppe der 25- bis 29jährigen. Meines Erachtens ist diese Überrepräsentanz nicht so

ausgeprägt, dass sie das Phänomen des hohen Anteils von Ausländern an der urteilmässig erfassten Kriminalität zu «erklären» vermöchte. Ganz abgesehen davon, dass ein solcher monokausaler Erklärungsansatz verdächtig erscheinen müsste.

III. Schlussbemerkung

Aufgrund einiger kriminalstatistischer Eckdaten ist festzustellen, dass der Anteil der Ausländer an der durch die Urteilsstatistik ausgewiesenen Kriminalität hoch ist. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass unsere Vollzugsinstitutionen Ausländeranteile aufweisen, welche die verantwortlichen Behörden wegen der Zunahme von Zwischenfällen und einer grossen Zahl anderer latent vorhandener Probleme vor schwer lösbare Probleme stellen.

Auch wir – üblicherweise eher rational – gesteuerten Fachleute bleiben nicht unbeeinflusst von der Berichterstattung über extrem abscheuliche Sexualverbrechen, unbegreifliche Gewaltanwendung zum Zwecke der blossen Bereicherung und immer raffinierter werdender organisierter Kriminalität, besonders im Bereich der Drogenkriminalität. Wie begründet ist die Furcht vor dem Anströmen eines Gangsterstums aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks, vor der Vernetzung dieser Kriminellen mit Einzelpersonen und Organisationen der westlichen Hemisphäre?

Dieser Tagungsband macht deutlich, dass auch in unserem Land ein erhebliches Potential an Forschungskapazität vorhanden ist. Die Lücke, die im Vergleich zu Nachbarstaaten herrscht, besteht meines Erachtens im empirisch-statistischen und weniger im theoretischen Bereich. Der Blick auf die Bundesrepublik Deutschland könnte uns neidisch machen.³⁰ Aber auch bei unseren Nachbarn ist die politische Diskussion kaum weiter gediehen als bei uns.

Wir müssen diesen Fragen nachgehen und darauf drängen, dass sie immer im Kontext mit den historischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen der betreffenden Regionen gestellt werden. Meines Wissens haben kriegerische Ereignisse bei den Nachkommen keine genetischen Spuren hinterlassen. Es gibt somit auch nicht Angehörige von Nationen, Völkern oder Stämmen, die «PER SE», losgelöst vom jeweiligen sozialen Umfeld, eine Prädisposition zu kriminellem Verhalten haben. Die heutigen Dramen in Europa und ausserhalb dürfen uns nicht zu historisierenden, mystifizierenden Erklärungen verleiten, die zu einer Fixierung von Vorurteilen führen. Zu denken ist in diesem Zusammenhang besonders an Stereotypen über die Kriminalität von Türken und Personen aus dem früheren Jugoslawien.

Ziehen wir aus dem Dargelegten eine Quintessenz: Die Kriminalstatistik auf Bundesebene kann einiges zum Diskurs über die Kriminalität von Ausländern und Schweizern beitragen. Die Interpretationsmöglichkeiten sind beschränkt, weil eindeutige definitive Indikatoren für die sehr differenzierten Kategorien und Unterkategorien und die möglichen Entwicklungstendenzen nicht – noch nicht – existieren. Wir werden versuchen, sie zu entwickeln und zu operationalisieren.

Ich möchte einen Mann zitieren, der mit viel Fremdsein und Ablehnung zu tun hatte:

“Sie sind nicht aus dem Dorf. Sie sind nichts. Leider aber sind Sie doch etwas, ein Fremder, einer der überzählig ist und überall im Weg ist, einer, wegen dessen man die Mägde ausquartieren muss, dessen Absichten unbekannt sind...”

Die Worte stammen von einem Menschen, der sich mit dem Phänomen von Minderheiten wegen seines eigenen Schicksals und aus beruflichen Gründen gut auskannte, Ausgrenzung und Verurteilung beschrieb, wie kaum ein anderer: Das Zitat stammt aus JUDr. Franz-

KAFKAS Roman «Das Schloss»³¹. Der faszinierenden, fast hypnotischen Wirkung von Kafkas Bildern kann man sich fast nicht erwehren. Für die Entwicklung heutiger und künftiger Gesellschaften müssen wir uns diesem Bann entziehen: Fremdsein darf nicht mit fatalem Verworfensein gleichgesetzt werden.

Anmerkungen

- 1 S. INSIDE, Persönlicher Informationsdienst der Tages-Anzeiger-Gruppe 1/1993, S. 12 ff. Durchgeführt wurde die Untersuchung vom GfM Forschungsinstitut Hergiswil vom 3. bis 20. November 1992, indem ein repräsentativer Bevölkerungsdurchschnitt im sogenannten «Millionen-Zürich» (505 Personen mittels eines Random-Quoten-Verfahrens) ausgewählt und befragt wurden (telefonische, computergestützte Interviews anhand eines vollstrukturierten, getesteten Fragebogens). Ob die gewählte Methode tauglich ist, konnte vom Verfasser nicht überprüft werden, s. unten den Hinweis auf den unerlässlichen qualitativen Untersuchungsansatz bei den emotional «überbelasteten» Themen, die den Einzelnen (vermeintlich oder tatsächlich) existentiell bedrohen.
- 2 H. GILOMEN, Die Situation der Ausländer in der Schweiz, (in diesem Band).
- 3 N. QUELOZ, Etrangers et criminalité: entre craintes, préjugés et réalités, (in diesem Band) mit den Ergebnissen einer Umfrage von L'HEBDO und CASH (5. Februar 1993), welche die in Anm. 4 zitierten Tendenzen ergänzen. Interessant ist dabei, dass in der Suisse Romande das Drogenproblem und die Arbeitslosigkeit stärker als Gründe für fremdenfeindliche Tendenzen gewertet werden als in der Deutschschweiz.
- 4 Erklärungsansätze auf theoretischer Ebene sind so zahlreich, dass hier nicht näher darauf eingegangen werden kann. Eine gute Übersicht findet sich bei M.A. NIGGLI, Ursachen von Ausländerkriminalität, Probleme der Kriminologie mit einem Alltagsphänomen in heterogenen Gesellschaften, (in diesem Band).
- 5 Vgl. K.-L. KUNZ, Die Verbrechensfurcht als Gegenstand der Kriminologie und als Faktor der Kriminalitätspolitik, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 66 (1983), S. 162 ff.; ferner: K.-L. KUNZ, Ausländerkriminalität in der Schweiz, Wertung, Struktur und Erklärungsversuch, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, 106 (1989), S. 337; zur Verbrechensfurcht ferner: M. KILLIAS, Les Suisses face au crime, Grünsch 1989, S. 149 ff.
- 6 Vgl. St. BAUHOFER, Kriminalstatistik in der Schweiz, in: J.M. JEHLE, Die Zukunft der Personenstatistiken im Bereich der Strafrechtspflege, Tübingen 1992, S. 33 ff.

- 7 So z.B. Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1990, Zürich 1989, S. 367. Die dort getroffene Feststellung, wonach der Anteil der Ausländer an Gewaltdelikten proportional zu ihrer Quote bei der Wohnbevölkerung sei, muss jedoch aufgrund neuen Zahlenmaterials revidiert werden.
- 8 K.-L. KUNZ, op.cit. in Anm. 5.
- 9 M. KILLIAS, *Les Suisses face au crime*, Grünsch 1989, S. 83. Ders., Diskriminierendes Anzeigeverhalten von Ausländern? Neue Aspekte der Ausländerkriminalität aufgrund von Daten der Schweizerischen Opferbefragung, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 71 (1988), S. 156 ff. Vgl. ferner A. KUHN et al., *Les étrangers victimes et auteurs d'infractions selon le sondage suisse de victimisation*, (in diesem Band), mit Verweisen auf die Arbeiten im Lausanner Institut und die übrige Literatur.
- 10 P. TOURNIER, *Les étrangers dans les statistiques pénitentiaires: Le cas français et aperçu européen*, (in diesem Band). Ferner: P. TOURNIER, Ph. ROBERT, *Etrangers et délinquances. Les chiffres du débat*, Paris 1991, insb. S. 90 ff.
- 11 Besonders bei den im Brennpunkt des Interesses stehenden Gewaltdelikten stellt sich das Problem: 1990 weist die Statistik 26 Verurteilungen gegenüber Schweizern auf 29 gegenüber Ausländern aus – wegen Mord, Totschlag und vorsätzlicher Tötung!
- 12 Die Lösung kann aus meiner Sicht wie folgt skizziert werden: Das Zentralstrafregister wird endlich (!) informatisiert – den Auftrag dazu hat der Bundesrat bereits 1991 erteilt. Die grossen Kantone, die über eine ausgebauten Informatik verfügen, liefern die Daten auf elektronischem Weg, der via Leitung auch zur Datenbank der Kriminalstatistik beim BFS führt; damit würde für rund zwei Drittel der jährlich anfallenden rund 65'000 Urteile die manuelle Eingabe an einem Terminal oder PC entfallen. Als wohl längerdauernde Übergangslösung für die anderen Kantone müssten neue Formulare mit präzisen und strikt zu befolgenden Anweisungen für das Ausfüllen – Wohnsitz! – eingeführt werden; die Eingabe könnte dann mit optischen Lesegeräten erfolgen.
- 13 H. GILOMEN, op.cit. in Anm. 2.
- 14 Dabei ist es bedauerlicherweise die auf einem sehr bescheidenen wissenschaftlichen Niveau stehende «Polizeiliche Kriminalstatistik» (PKS), die früher von der Bundesanwaltschaft, heute vom Zentralpolizeibüro heraus-

gegeben wurde, die bei den Medien auf grosses Interesse stösst. Diese Anzeigenstatistik wird dann als «die» Schweizerische Kriminalstatistik betrachtet, und es gelingt den Journalisten allemal, «blutige Rekorde» herauszudestillieren.

- 15 Vgl. dazu Statistik Aktuell Nr. 11, Die gesellschaftliche Reaktion auf individuelle Gewalttätigkeit, 1992, verfasst von Renate STORZ, herausgegeben vom Bundesamt für Statistik.
- 16 Zu den neueren Tendenzen: Der Nationalrat hat am 14. Juni 1993 eine parlamentarische Initiative von A. Tschäppät abgelehnt, mit welcher eine teilweise Entkriminalisierung des Drogenhandels angestrebt wurde: Der Handel zur Finanzierung des unmittelbaren Eigenbedarfs sollte nur noch mit Haft oder Busse belegt werden. Noch deutlicher wurde ein Vorstoss der Grünen verworfen, der nicht nur den Handel zum Eigenbedarf und den Umgang mit Cannabis-Produkten straffrei erklären wollte, sondern auch Produktion, Vertrieb und Verkauf von Drogen in die Hände des Staates legen wollte. Der Weg zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes ist noch weit.
- 17 Vgl. dazu auch eine entsprechende Beobachtung von Th. HUG, Ausländer als Drogenhändler am Beispiel der Stadt Zürich, (in diesem Band). Die Italiener liegen dort an vierter Stelle.
- 18 Vgl. schon in den 70er Jahren: M. KILLIAS, Kriminelle Fremdarbeiterkinder? Strukturelle Determinanten der Delinquenz bei Fremdarbeitern unter besonderer Berücksichtigung der 2. Generation, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 3, 1977, S. 137 ff.
- 19 Empirisch gesicherte Befunde, die solche Zusammenhänge erhellen, sind dem Verfasser nicht bekannt geworden; die früher publizierten statistischen Daten bezüglich der beiden Kategorien von Ausländern müssen nun im Lichte der einleitend angebrachten Vorbehalte gesehen werden, dies zu: St. BAUHOFER, Registrierte Sexualdelinquenz. Ein kriminalstatistischer Überblick, in: J. SCHUH, M. KILLIAS (Hrsg.), Sexualdelinquenz, Chur/Zürich 1991, S. 11 f.
- 20 S. dazu A. VALLOTTON, Les étrangers en prison: mythe ou réalité, (in diesem Band).
- 21 Fragwürdig sind Amnestien oder massenweise Begnadigungen. Äusserst problematisch sind m. E. Ausschaffungen aus der U-Haft, wie sie im Kanton Zürich praktiziert worden sind. Noch problematischer ist die Bereit-

stellung von zusätzlichen Anstalten oder Erweiterungsbauten, weil dann vorhandene Aufnahmekapazitäten «ausgenutzt» werden. Diskutierbar ist hingegen die Heraufsetzung der zeitlichen Obergrenze für die Durchführung der Halbgefängenschaft – von 6 auf 12 Monate –, wie dies der Kanton Zürich dem Bundesrat beantragt hat.

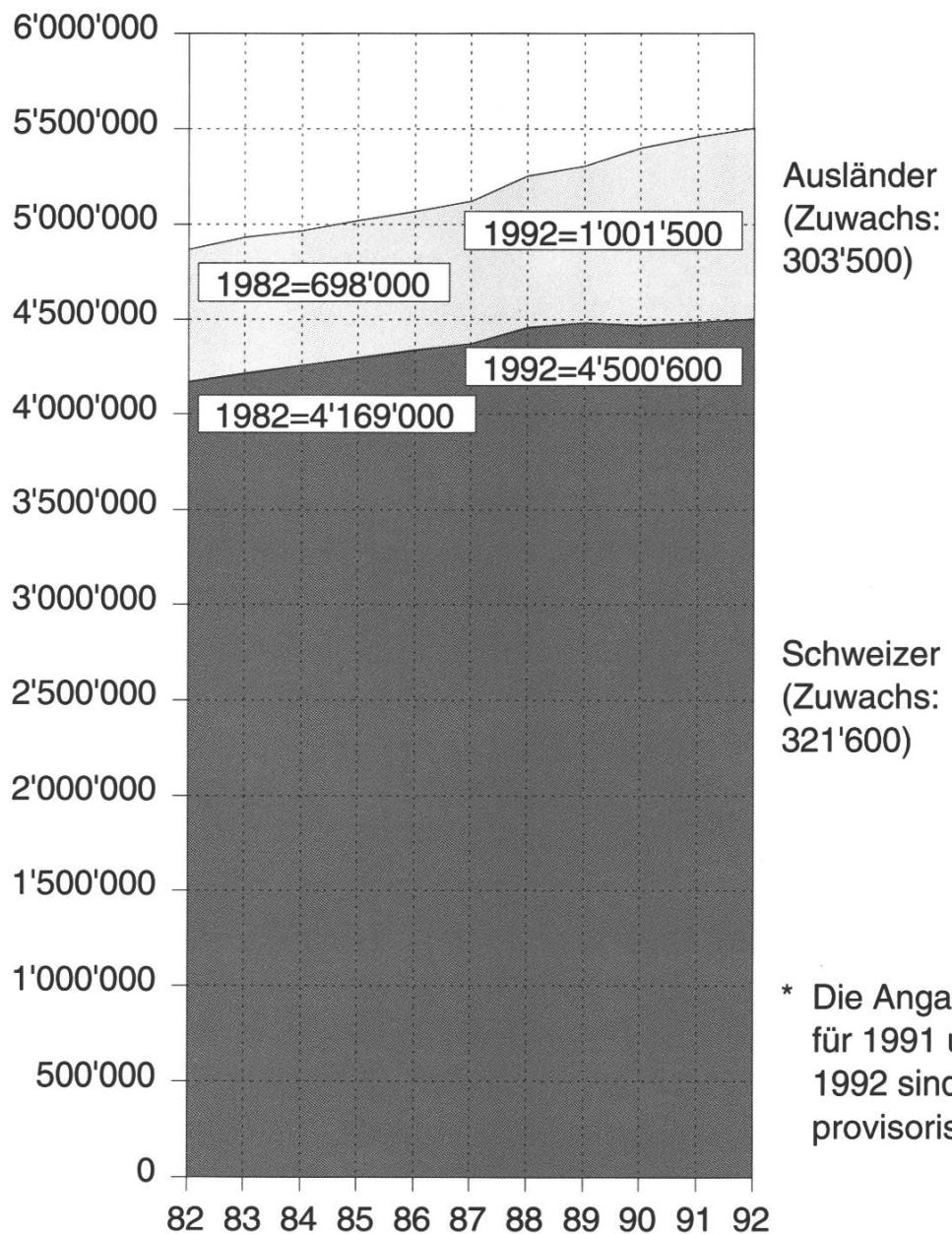
- 22 Zitiert nach: «*Berner Zeitung*» vom 19. Juni 1993.
- 23 In derselben Ausgabe der «*Berner Zeitung*» ist der Verfasser – so verkürzt – zitiert worden.
- 24 K. SESSAR, Kriminalität von und an Ausländern. Zur Erweiterung eines sozialen Problems, (in diesem Band).
- 25 Zitiert nach: «*Der Bund*» vom 21. Juni 1993. Nur knapp ist es den gemässigteren Kreisen in der Nationalversammlung gelungen, einen Antrag aus dem Paket von Ausländervorlagen zu entfernen, das schriftenlose Ausländer von der medizinischen Notfallhilfe ausgeschlossen hätte.
- 26 S. P. TOURNIER, (Anm. 10, in diesem Band).
- 27 Demnächst erscheint im Bundesamt für Statistik eine Studie zum Thema «Staatsangehörigkeit von Strafgefangenen».
- 28 Siehe H. WIPRÄCHTIGER, A. ZÜND, Kriminalitätsexport? a) durch strafrechtliche Landesverweisung, b) durch fremdenpolizeiliche Aus- und Wegweisung, (in diesem Band).
- 29 Zum Projekt: C. BESOZZI, in: K.-L. KUNZ (Hrsg.), *Die Zukunft der Freiheitsstrafe. Kriminologische und rechtsvergleichende Perspektiven*. Haupt, Bern und Stuttgart 1989, S. 115 ff.
- 30 Die Konsultation des allgemeinen Schrifttums belegt dies eindrücklich, vgl. G. KAISER, *Kriminologie*, Ein Lehrbuch, Heidelberg 1988, S. 570 ff. Ferner: und ausserdem in Hinblick auf die Fragen von Aufenthaltsdauer, Schichtzugehörigkeit, Mehrbelastung und Entdeckungsrisiko die reichdokumentierte Arbeit von R. GEISSLER und N. MARISSEN, *Kriminalität und Kriminalisierung junger Ausländer. Die tickende soziale Zeitbombe - ein Artefakt der Kriminalstatistik*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 4, 1990, S. 663 ff. mit über 50 Literaturnachweisen zu diesem Thema, vorwiegend aus dem deutschen Schrifttum. Vgl. ferner: B. VILMOV, *Ausländer, Kriminalität*, in: G. KAISER, H.-J. KERNER, F. SACK, H. SCHELLHOSS (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 3. Aufl., Heidelberg 1993, S. 39 ff.

³¹ JUDr. (= Dr. iur.) Franz KAFKA war Sekretär bei der in Prag domizilierten Arbeiterversicherungsanstalt für das Königreich Böhmen.

DANK

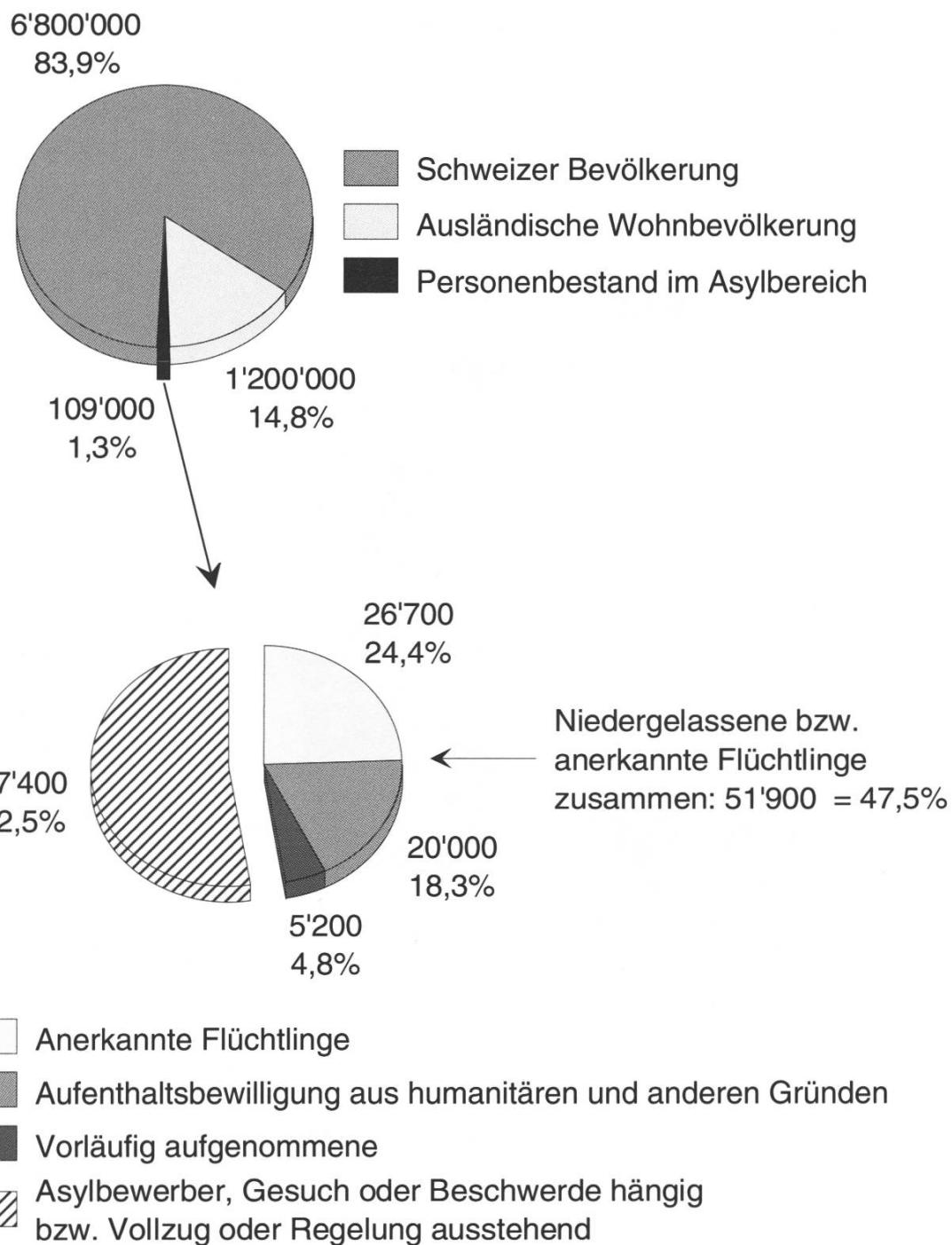
Ich danke folgenden Mitarbeitern des Bundesamtes für Statistik für ihre Unterstützung: Simone Rônez (Daten), Regina Christen (Texteingabe), George Muriset (Grafiken).

G1 Mittlere Schweizer Wohnbevölkerung nach Schweizern und in der Schweiz wohnhaften Ausländern, 1982-1992 *
 Nur Personen ab 18 Jahren



Quelle: Bundesamt für Statistik, Bevölkerungsentwicklung

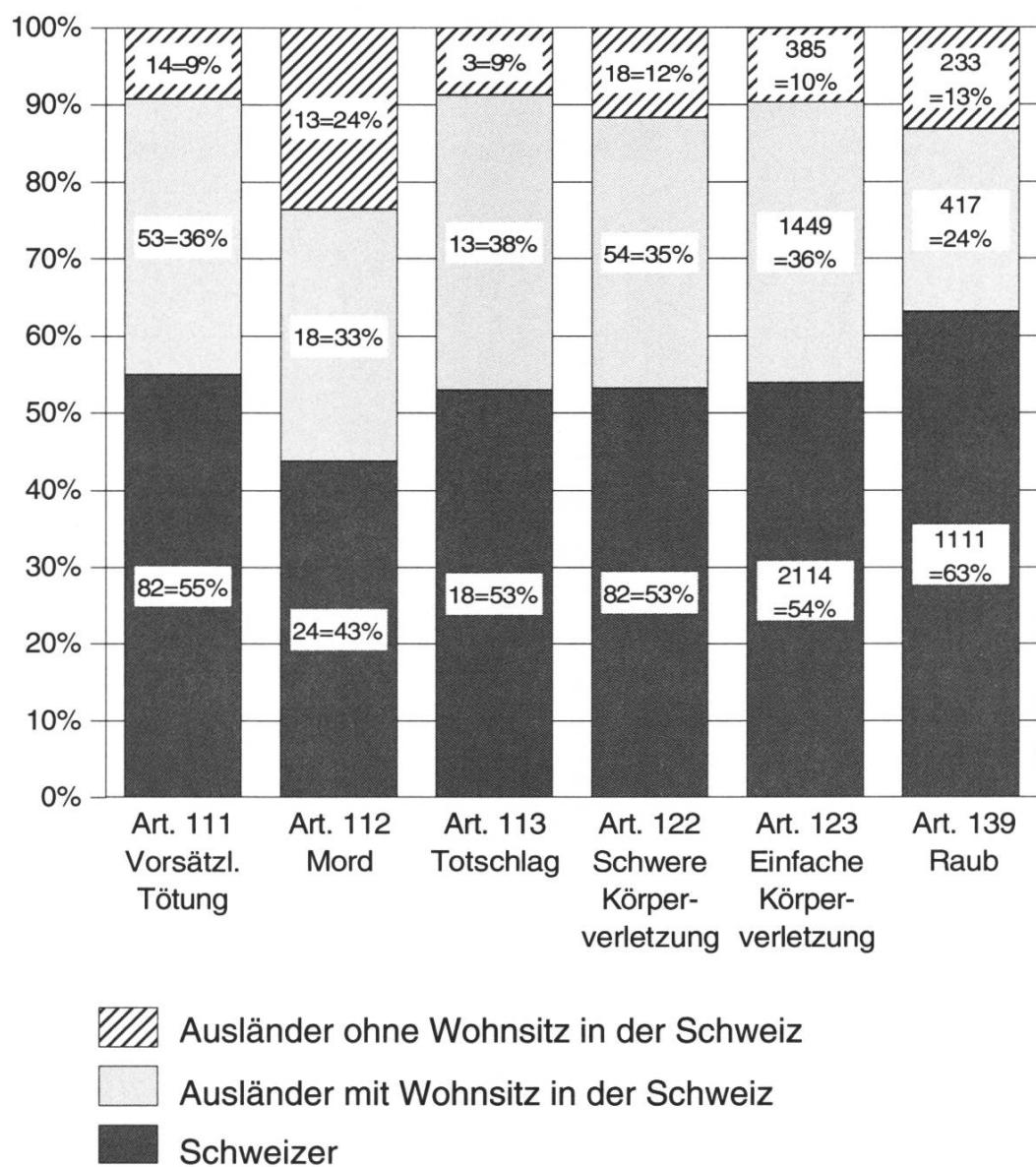
G2 Aufteilung Schweizer, in der Schweiz wohnhafte Ausländer und Personen des Asylbereichs, 1992



Quelle: Bundesamt für Flüchtlinge, Statistikdienst

G3 Gewaltdelikte, Mittelwert 1987-1991

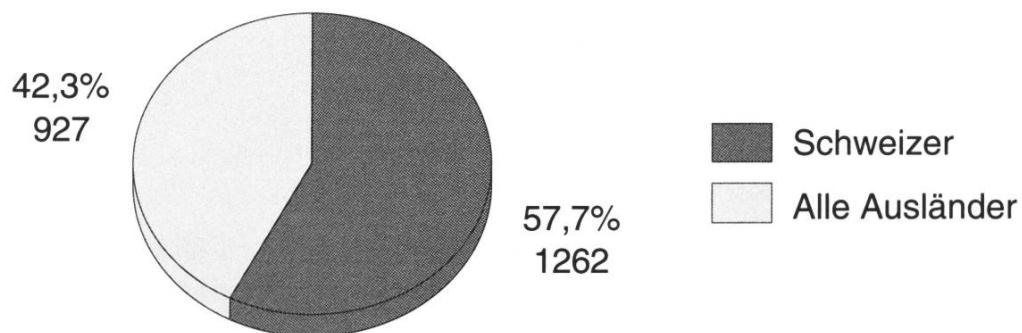
Ausgewählte Gewaltdelikte,
 Verhältnis der gegenüber Schweizern und Ausländern ausge-
 sprochenen Urteile mit den entsprechenden Straftatbeständen,
 aufgeteilt nach Nationalitäten und Wohnsitz, in % *



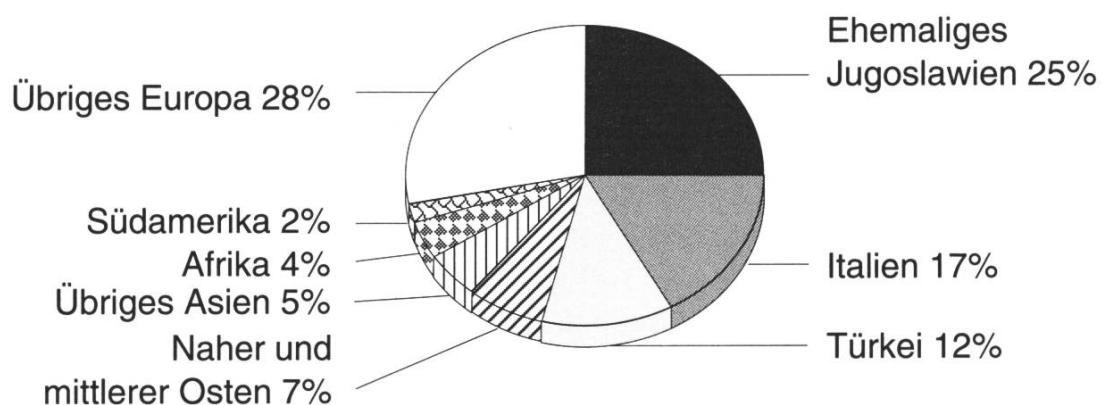
* Zum Teil neben anderen Straftatbeständen

G4 Delikte gegen Leib und Leben *, 1991

Schweizer und alle Ausländer



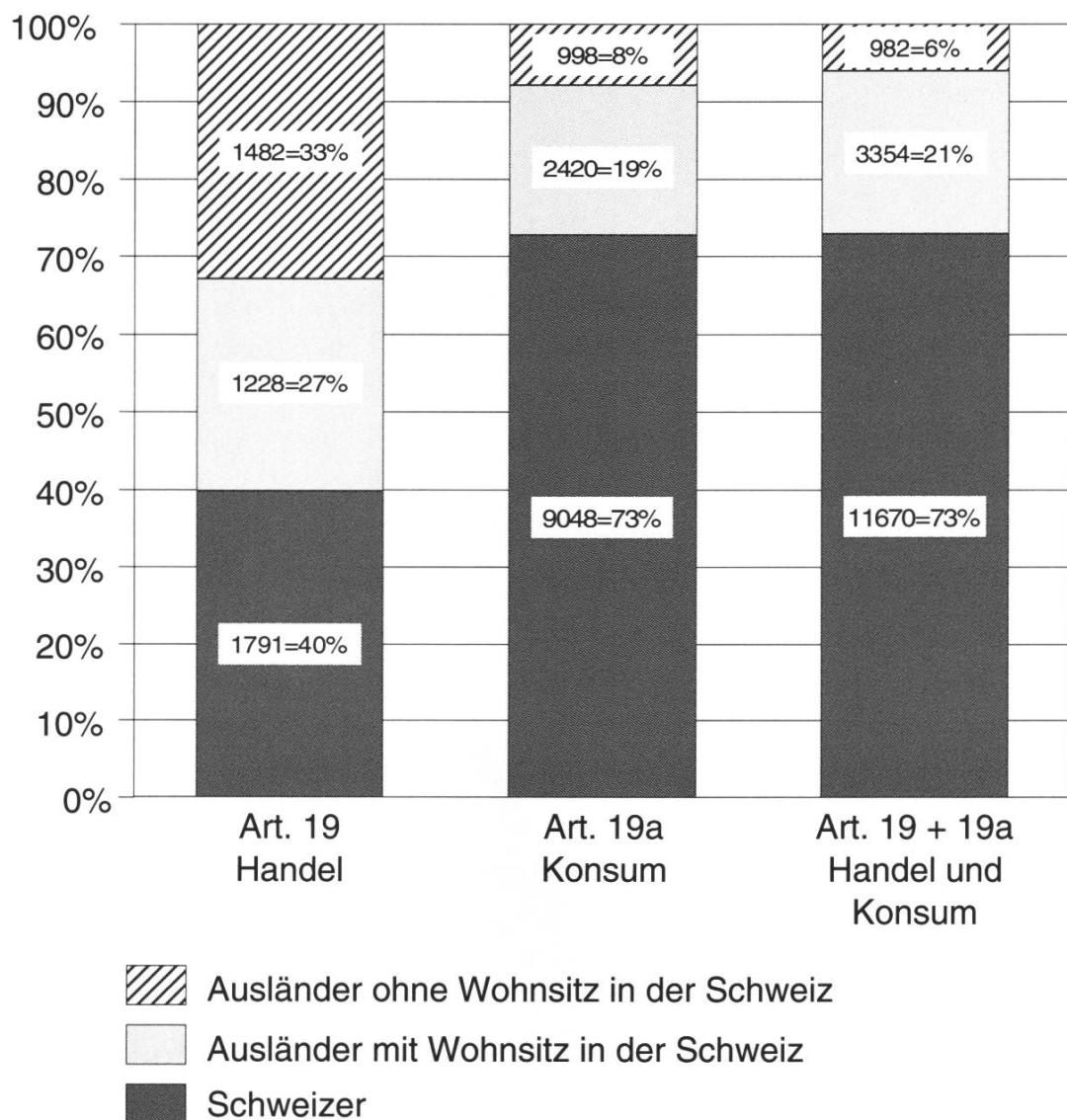
Ausländer mit oder ohne Niederlassung, nach Staatszugehörigkeit und Häufigkeit der Verurteilungen



* Ohne Raub, Art. 139 StGB

G5 Drogendelikte, Mittelwert 1987-1991

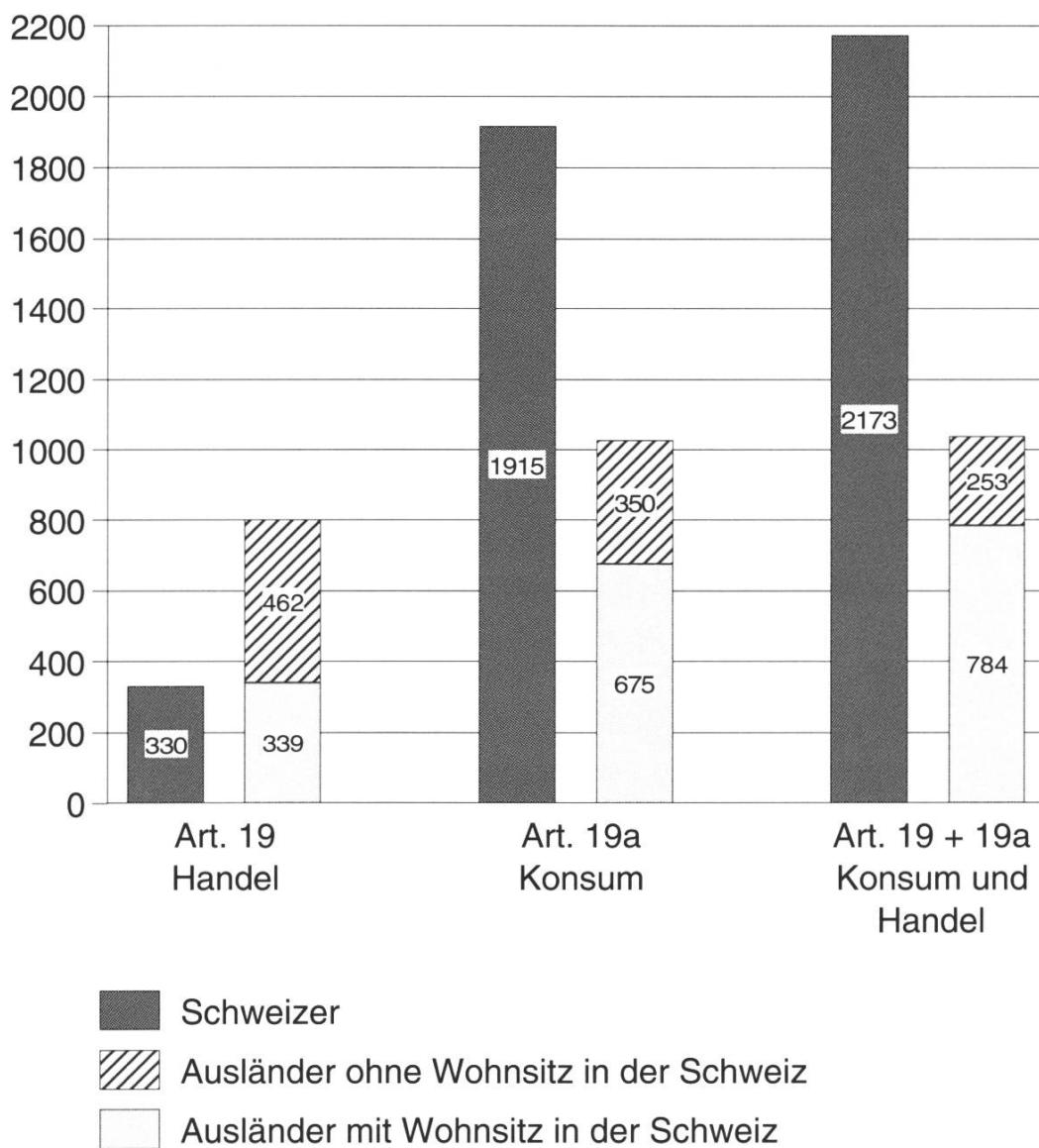
Ausgewählte Straftaten gegen das BetMG,
 Verhältnis der gegenüber Schweizern und Ausländern ausge-
 sprochenen Urteile mit den entsprechenden Straftatbeständen,
 aufgeteilt nach Nationalitäten und Wohnsitz, in % *



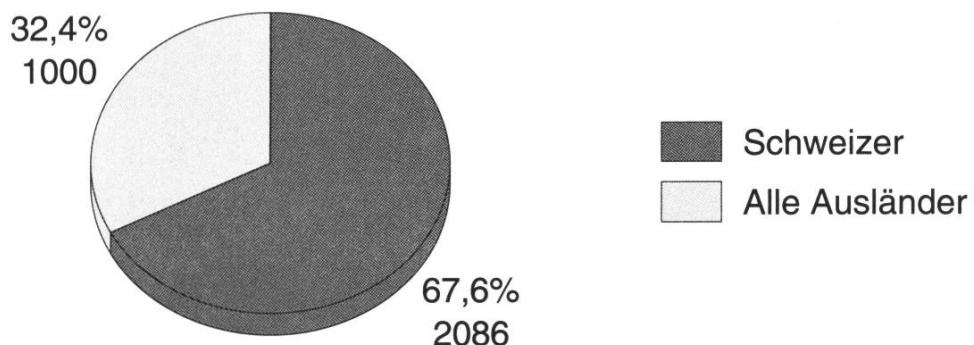
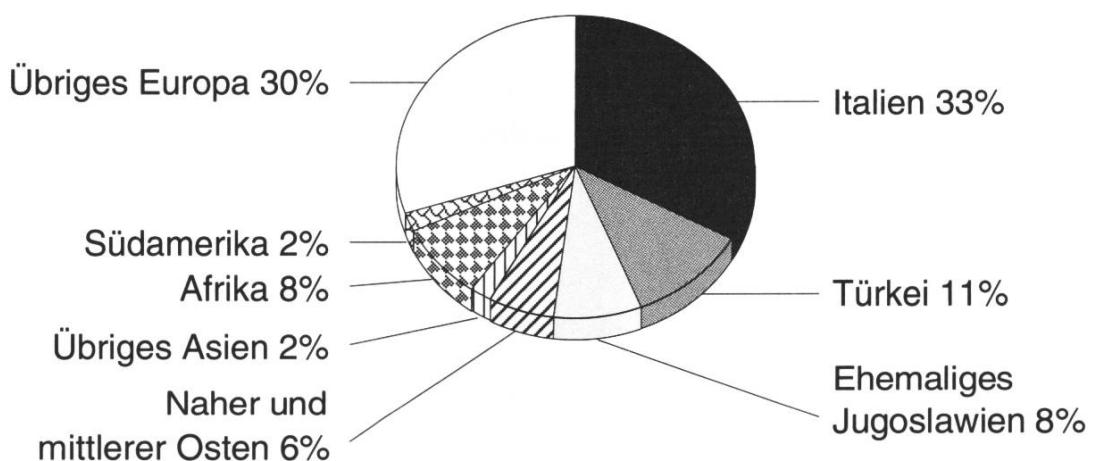
* Zum Teil neben anderen Straftatbeständen

G6 Drogendelikte, 1991

Ausgewählte Gewaltdelikte,
 Anzahl der gegenüber Schweizern und Ausländern ausge-
 sprochenen **Urteile** mit den entsprechenden Straftatbeständen,
 aufgeteilt nach Nationalitäten und Wohnsitz *

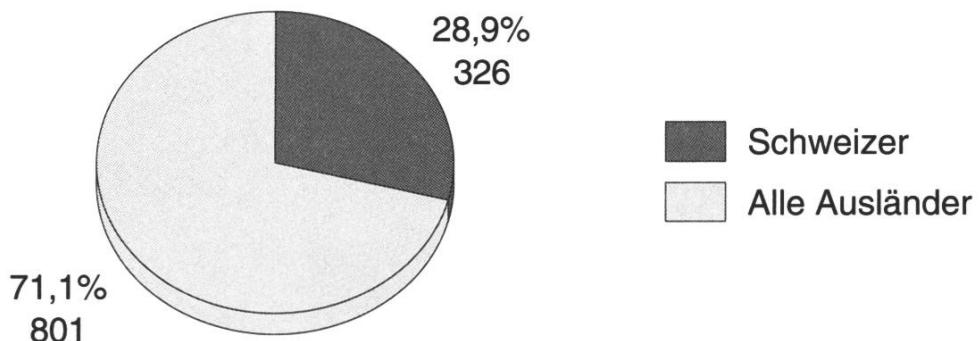


* Zum Teil neben anderen Straftatbeständen

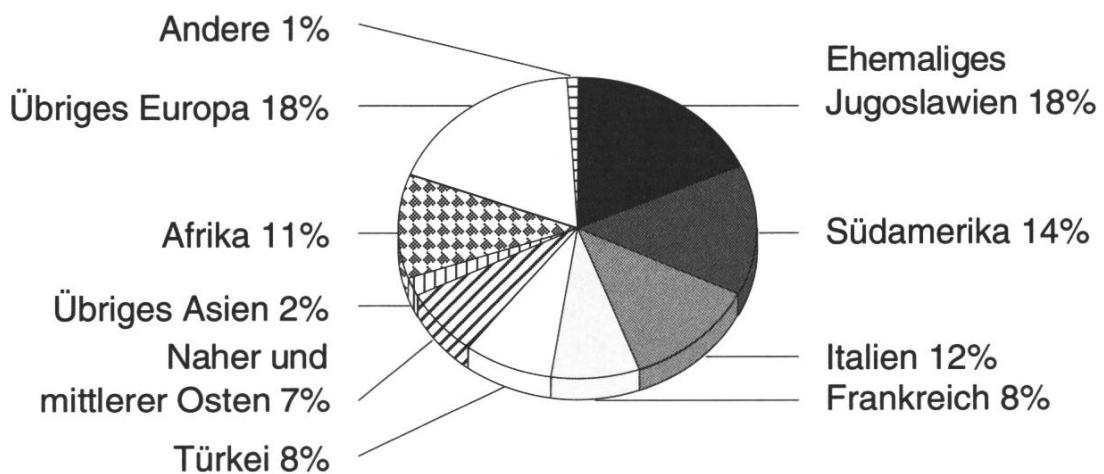
G7 Handel und Konsum von Drogen, 1991**Schweizer und alle Ausländer****Ausländer mit oder ohne Niederlassung,
nach Staatszugehörigkeit und Häufigkeit der Verurteilungen**

G8 Drogenhandel, ohne Konsum, 1991

Schweizer und alle Ausländer

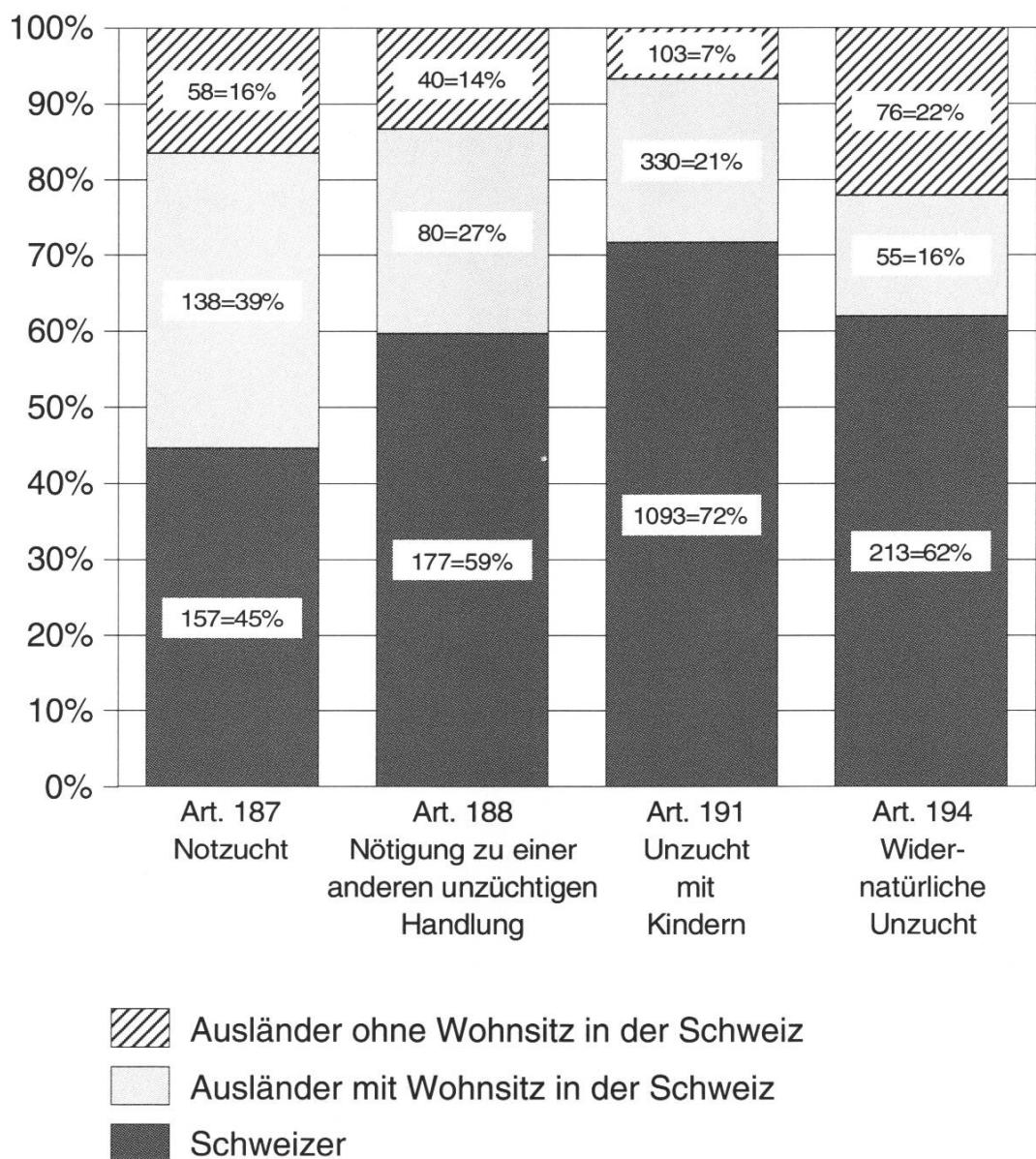


Ausländer mit oder ohne Niederlassung, nach Staatszugehörigkeit und Häufigkeit der Verurteilungen



G9 Sexualdelikte, Mittelwert 1987-1991

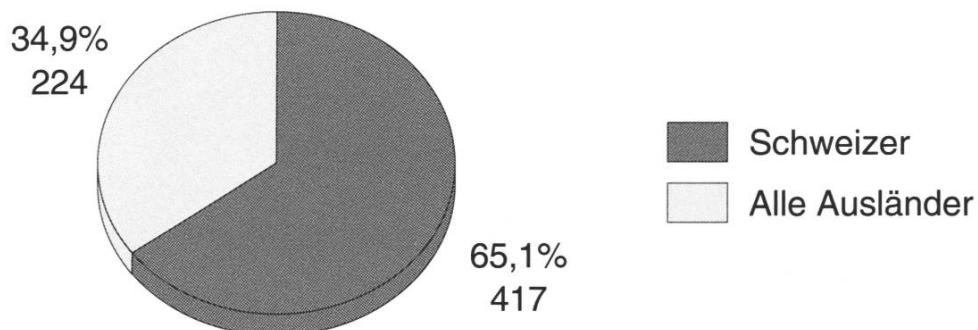
Ausgewählte Straftaten gegen die Sittlichkeit,
 Verhältnis der gegenüber Schweizern und Ausländern ausge-
 sprochenen Urteile mit den entsprechenden Straftatbeständen,
 aufgeteilt nach Nationalitäten und Wohnsitz, in % *



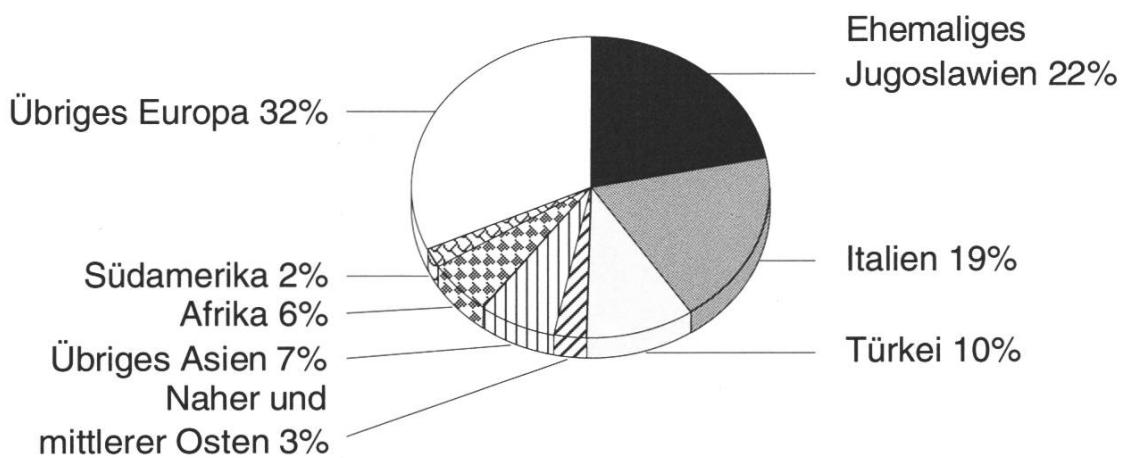
* Zum Teil neben anderen Straftatbeständen

G10 Sexualdelikte, 1991

Schweizer und alle Ausländer



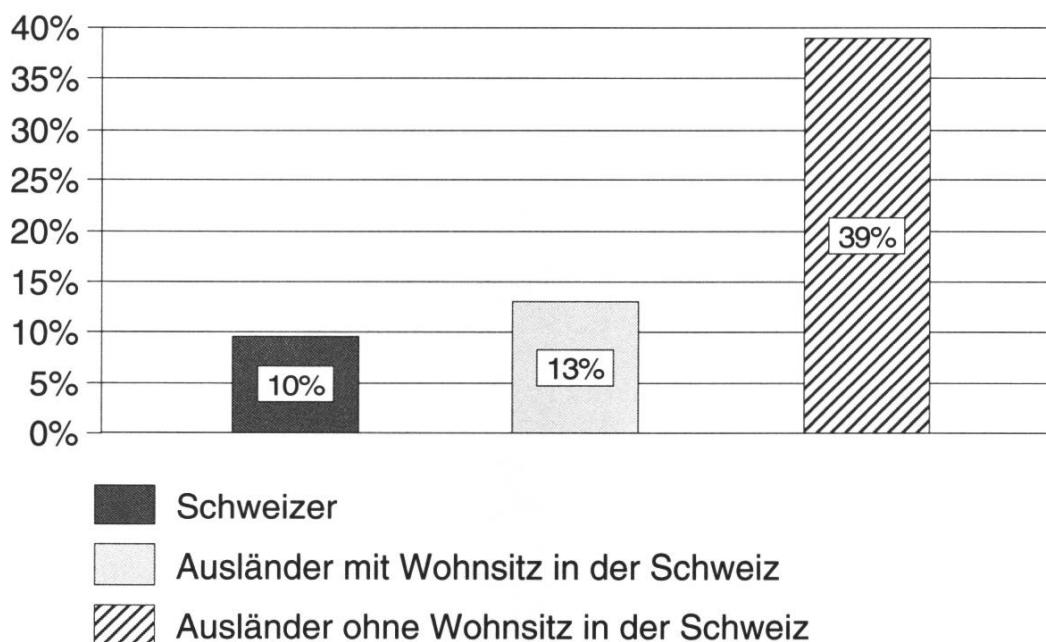
Ausländer mit oder ohne Niederlassung, nach Staatszugehörigkeit und Häufigkeit der Verurteilungen



G11 Untersuchungshaft Schweizer und Ausländer, 1991

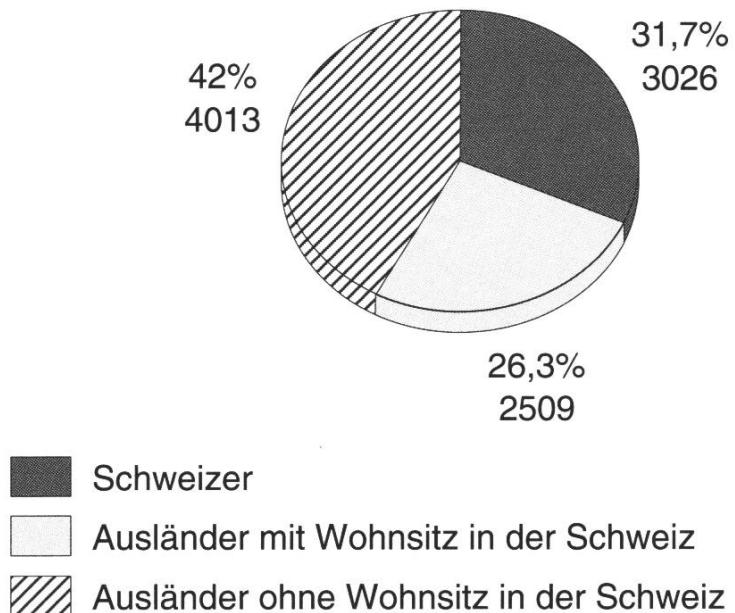
Anteil Verurteilungen mit Untersuchungshaft

(Alle Verurteilungen: 68'386 = 100%)

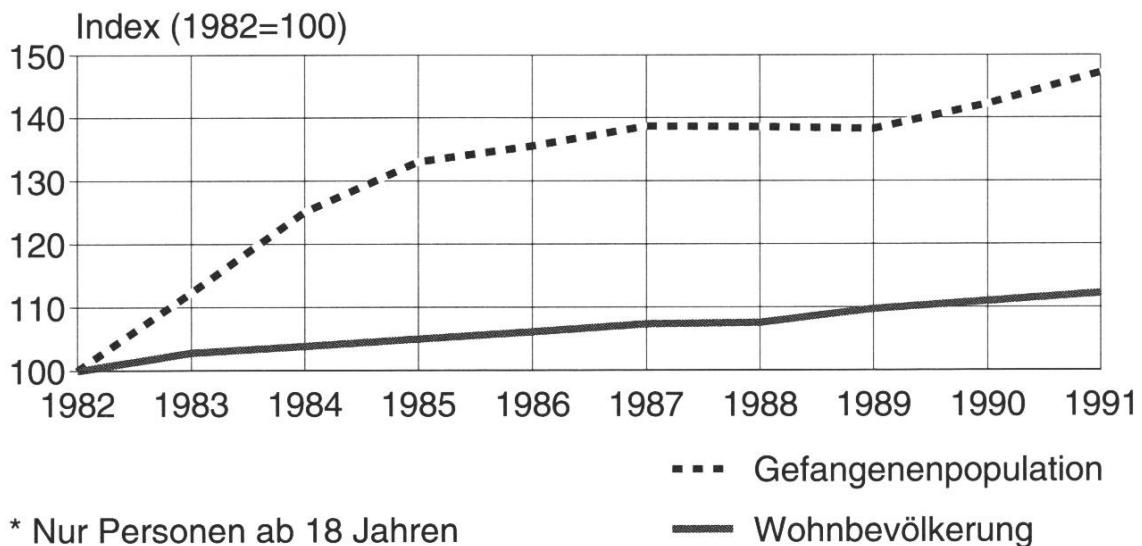


G12 Untersuchungshaft Schweizer und Ausländer, 1991

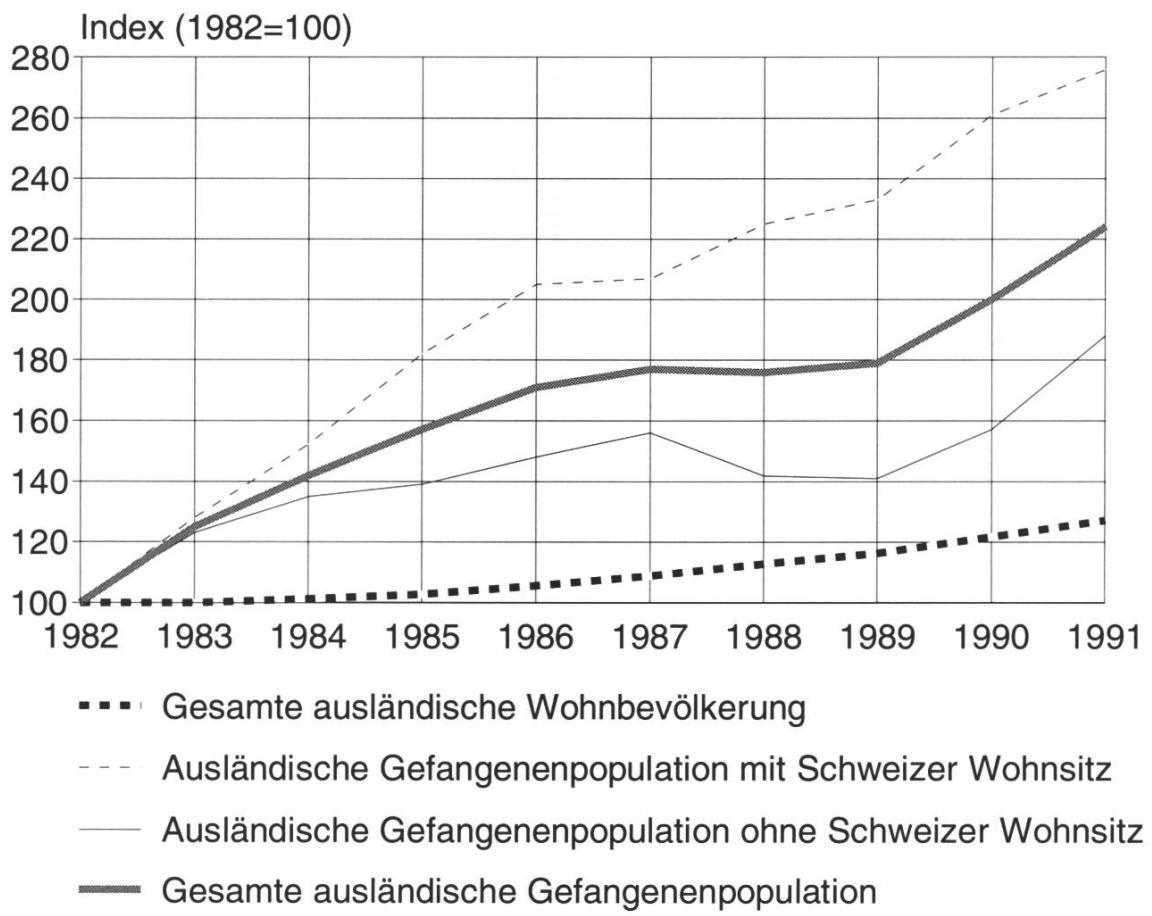
Nur Verurteilungen mit Untersuchungshaft



G13 Entwicklung der Wohnbevölkerung und der mittleren Gefangenенpopulation, 1982-1991*



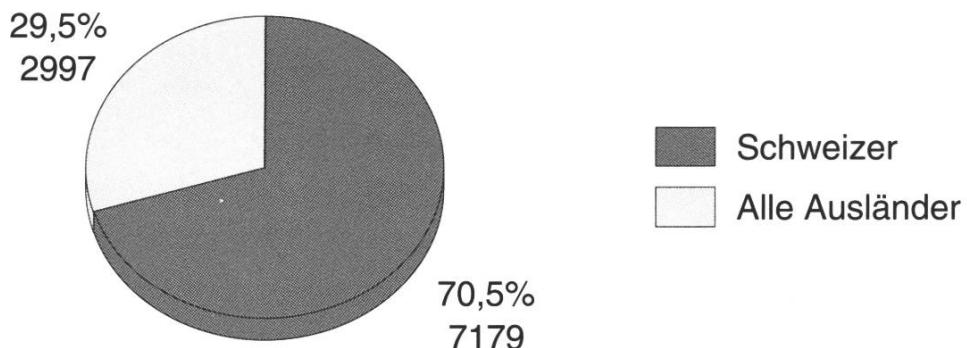
G14 Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung und der mittleren ausländischen Gefangenенpopulation, 1982-1991*



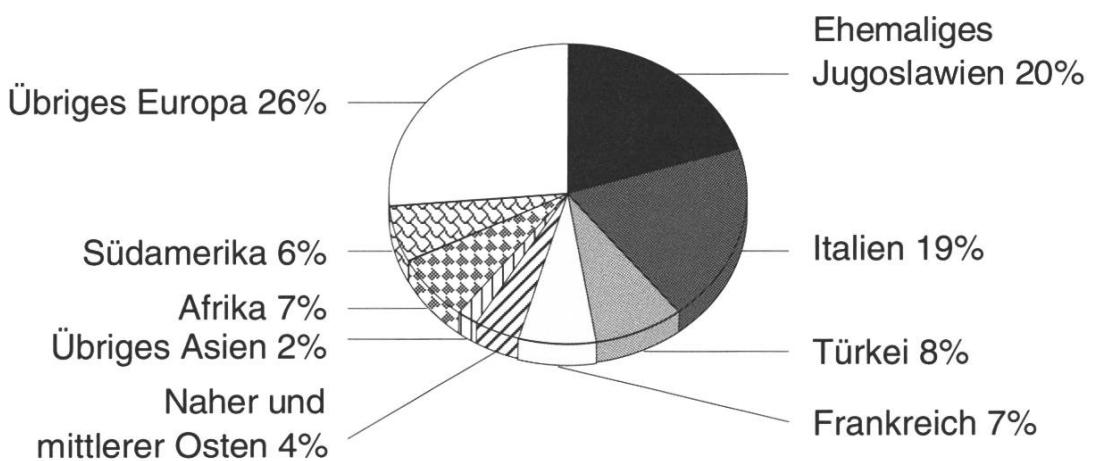
* Nur Personen ab 18 Jahren

G15 Nationalitäten der in den Strafvollzug eingewiesenen Personen, 1991

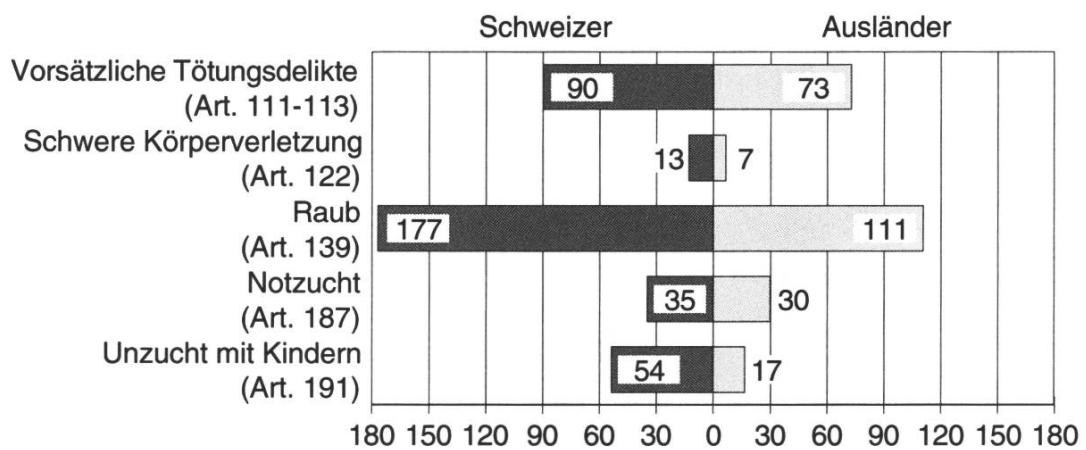
Schweizer und alle Ausländer



Ausländer mit oder ohne Niederlassung, nach Staatszugehörigkeit

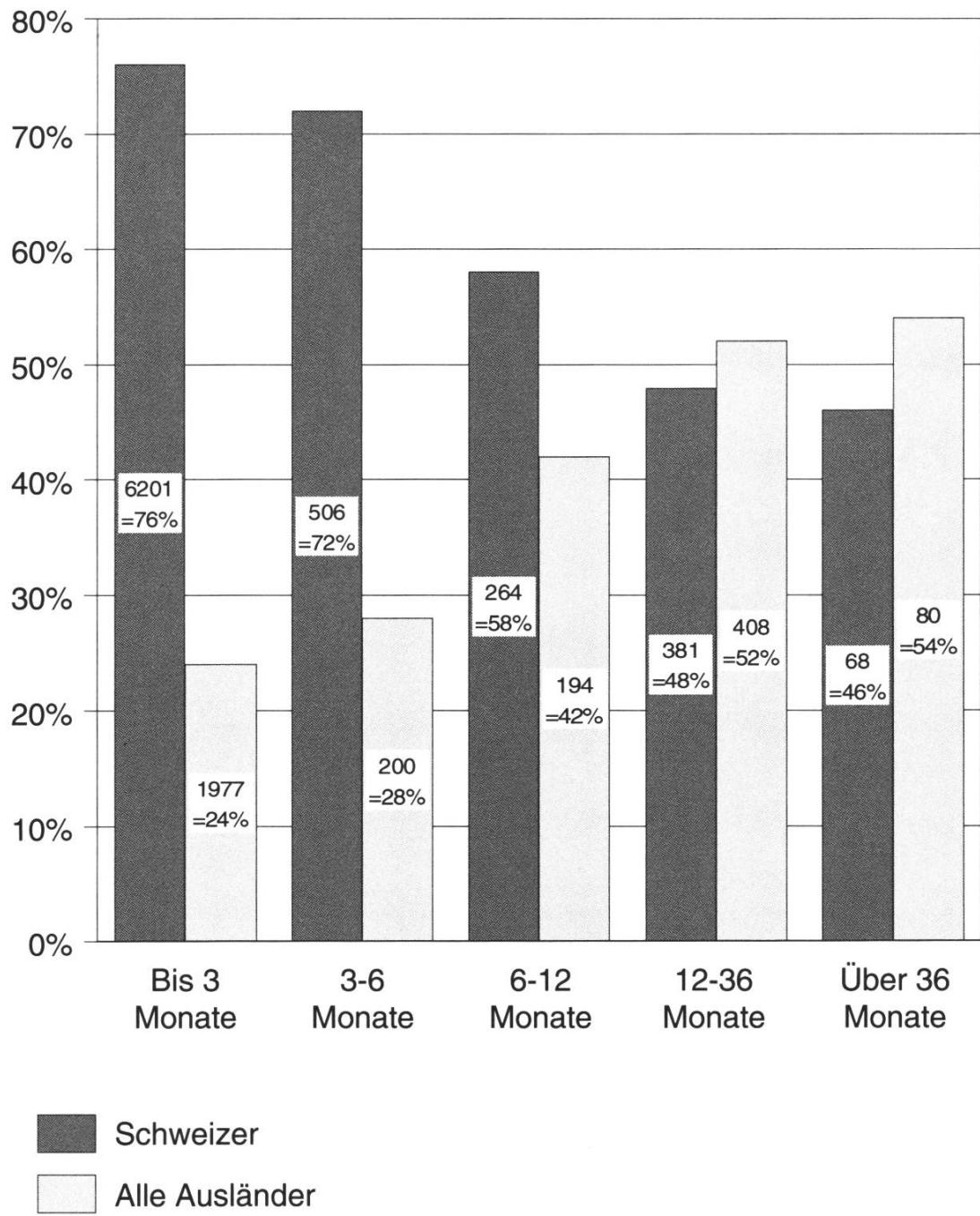


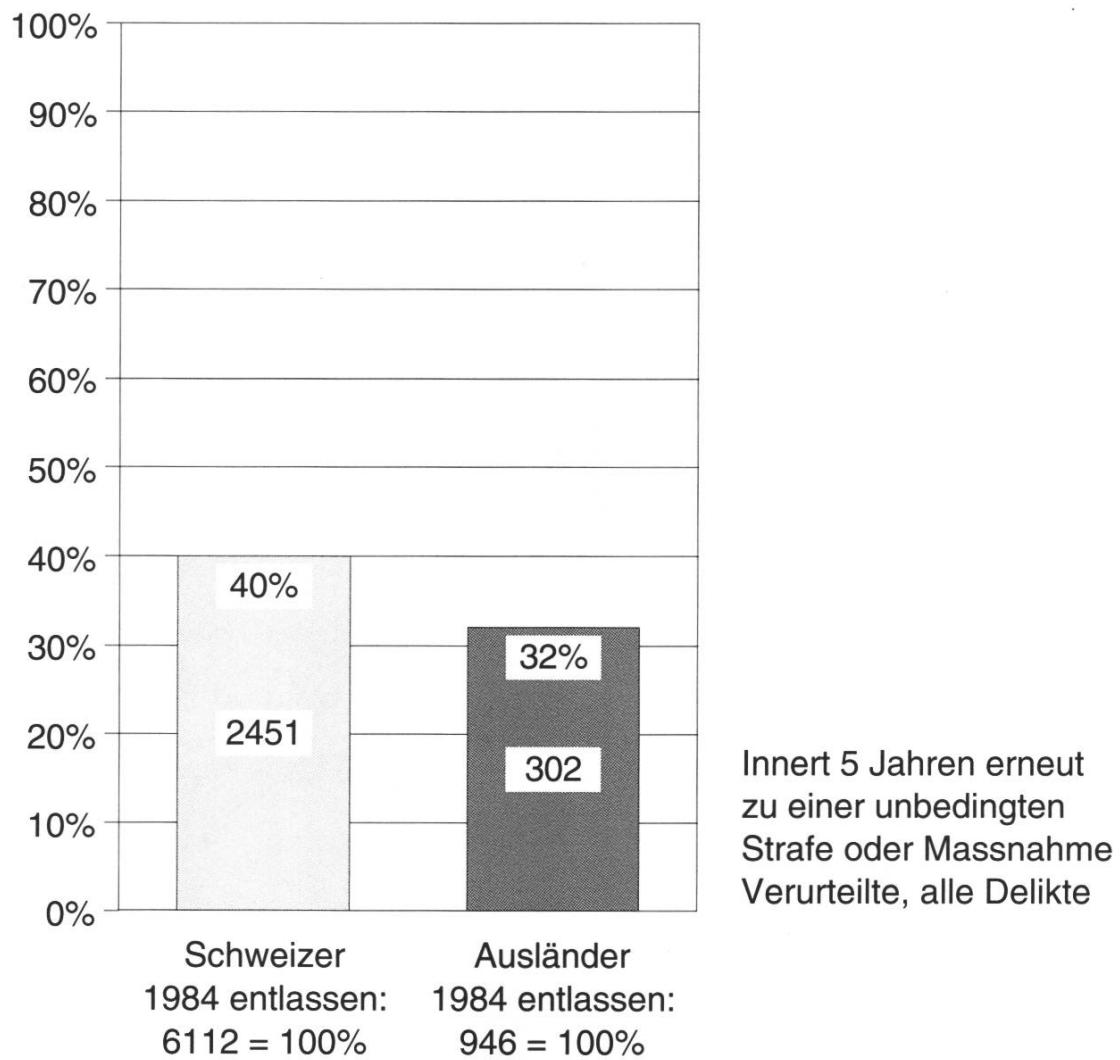
G16 Mittlere Insassenbestände nach ausgewählten Delikten, Schweizer und Ausländer, 1991*



* Arithmetisches Mittel des Bestandes an 5 über das Jahr verteilten Stichtagen

G17 Schweizer und Ausländer nach Aufenthaltsdauern, 1991

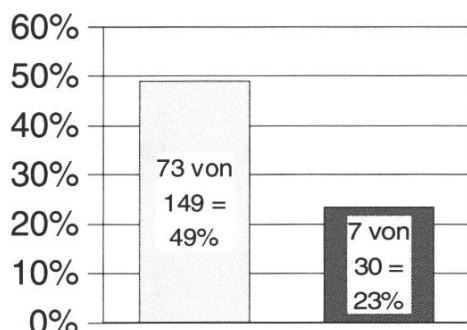


G18 Rückfallquote von Schweizern und in der Schweiz wohnhaften Ausländern, 1984-1989

G19 Rückfallquote von Schweizern und in der Schweiz wohnhaften Ausländern nach Delikten *, 1984-1989

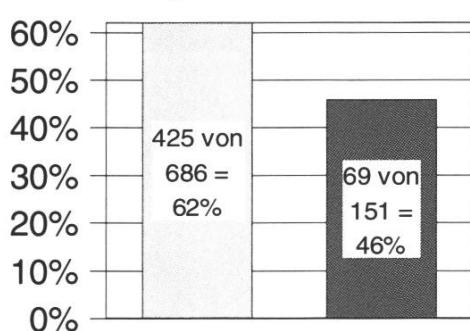
Innert 5 Jahren erneut zu einer unbedingten Freiheitsstrafe oder Massnahme Verurteilte nach erstmaligem Straf- oder Massnahmenvollzug

Gewaltdelikte



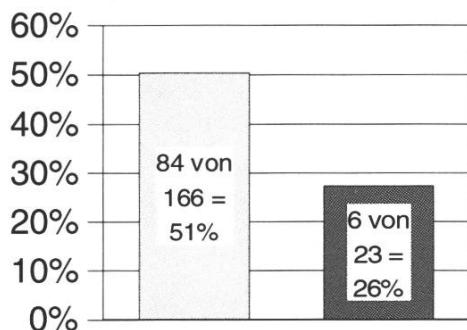
Art. 111-113, 122, 139 StGB

Drogendelikte



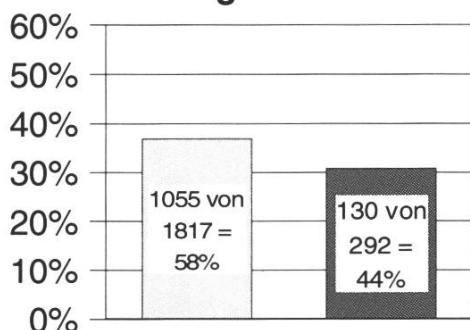
Art. 19, 19a BetmG

Sexualdelikte



Art. 187-212 StGB

Vermögensdelikte



Art. 137, 138, 140-172 StGB

Schweizer In der Schweiz wohnhafte Ausländer

* Jeweils zum Teil neben anderen Delikten

**G20 Altersstruktur von verurteilten
Schweizern und Ausländern, 1991**